

Standard-Dokumentation Metainformationen

(Definitionen, Erläuterungen, Methoden, Qualität)

zur

Abgestimmten Erwerbsstatistik

Diese Dokumentation gilt ab dem Stichtag:

31.10.2006

Diese Statistik war Gegenstand eines [Feedback-Gesprächs zur Qualität](#) am 14.06.2010

Bearbeitungsstand: **20.09.2010**



STATISTIK AUSTRIA
Bundesanstalt Statistik Österreich
A-1110 Wien, Guglgasse 13
Tel.: +43-1-71128-0
www.statistik.at

Abteilung Register, Klassifikationen und Methodik
Bereich Registerzählung

Ansprechperson:
Mag. Manuela Lenk
Tel. +43-1-71128-8283
E-Mail: Manuela.Lenk@statistik.gv.at

Ansprechperson:
Mag. Hélène Venningen-Fröhlich
Tel. +43-1-71128-8280
E-Mail: Helene.Venningen-Froehlich@statistik.gv.at

Inhaltsverzeichnis

Executive Summary	3
1. Allgemeine Informationen.....	5
1.1 Ziel und Zweck, Geschichte	5
1.2 Auftraggeberinnen bzw. Auftraggeber.....	6
1.3 Nutzerinnen und Nutzer.....	6
1.4 Rechtsgrundlage(n)	6
2. Konzeption und Erstellung	7
2.1 Statistische Konzepte, Methodik	7
2.1.1 Gegenstand der Statistik.....	7
2.1.2 Beobachtungs-/Erhebungs-/Darstellungseinheiten.....	7
2.1.3 Datenquellen, Abdeckung	9
2.1.4 Meldeeinheit/Respondentinnen und Respondenten	11
2.1.5 Erhebungsform.....	11
2.1.6 Erhebungstechnik/Datenübermittlung	11
2.1.7 Erhebungs- und Darstellungsmerkmale, Maßzahlen; inkl. Definition	11
2.1.8 Verwendete Klassifikationen	14
2.1.9 Regionale Gliederung	14
2.2 Erstellung der Statistik, Datenaufarbeitung, qualitätssichernde Maßnahmen	14
2.2.1 Integration der verschiedenen Datenquellen	14
2.2.2 Generieren von abgeleiteten Merkmalen.....	16
2.2.3 Plausibilitätsprüfung, Prüfung der verwendeten Datenquellen	18
2.2.4 Imputation (bei Antwortausfällen bzw. unvollständigen Datenbeständen)	20
2.3 Publikation (Zugänglichkeit)	21
2.3.1 Endgültige Ergebnisse	21
2.3.2 Publikationsmedien	21
2.3.3 Behandlung vertraulicher Daten.....	21
3. Qualität	21
3.1 Relevanz.....	21
3.2 Genauigkeit.....	21
3.2.1 Nicht-stichprobenbedingte Effekte	21
3.2.1.1 Qualität der verwendeten Datenquellen.....	21
3.2.1.2 Abdeckung (Fehlklassifikationen, Unter-/Übererfassung)	23
3.3 Aktualität und Rechtzeitigkeit.....	25
3.4 Vergleichbarkeit	25
3.4.1 Zeitliche Vergleichbarkeit	25
3.4.2 Internationale und regionale Vergleichbarkeit.....	25
3.5 Kohärenz	26
4. Ausblick.....	28
Glossar	29
Abkürzungsverzeichnis	29
Hinweis auf ergänzende Dokumentationen/Publikationen	30

Executive Summary

Die Abgestimmte Erwerbsstatistik ist eine jährlich für den Stichtag 31.10. auf der Basis von Administrativdaten erstellte Statistik zu Merkmalen der ökonomischen Aktivität der österreichischen Wohnbevölkerung. Sie ist als Vollerhebung konzipiert und ermöglicht damit erstmals die jährliche Zählung von Erwerbstätigen, Arbeitslosen und Nicht-Erwerbspersonen auf regional kleinräumiger Ebene (Gemeinden), wie es zuvor nur alle zehn Jahre auf Basis der Ergebnisse der Volkszählung möglich war. Durch die Verwendung von Administrativdaten können solche Statistiken nun mit - im Vergleich zur Volkszählung - wesentlich geringerem Aufwand und damit auch kostengünstiger produziert werden.

Das verwendete Konzept wurde im Rahmen der Probezählung 2006 entwickelt, die zum Zweck hatte, die Methode der Registerzählung im Vergleich zur traditionellen Volkszählung und im Hinblick auf die Zählung 2011 zu evaluieren. Inhaltlich richtet sich die Abgestimmte Erwerbsstatistik daher nach den Empfehlungen der Conference of European Statisticians (CES Recommendations) sowie der EU-Verordnung für Volks- und Wohnungszählungen und deckt alle darin geforderten core topics ab.

Zur Abbildung dieser Merkmale werden insgesamt rund 30 administrative und statistische Datenquellen, zum Teil auf Personenebene, zum Teil auf der Ebene der Beschäftigungsverhältnisse bzw. der Registereinträge sowie zum Teil auf der Ebene von Unternehmen bzw. Arbeitsstätten miteinander verknüpft.

Abbildung 1 – Datenquellen der Abgestimmten Erwerbsstatistik

Datenquellen bzw. Lieferanten für die Bildung der Datenbasis

Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger (HV)
Arbeitsmarktservice (AMS)
Schul- und Hochschulstatistik
Krankenfürsorgeanstalten (KFA)
Kammern freier Berufe
Dienstgeberdaten des Bundes und der Länder
Bundesministerium für Landesverteidigung (BMLV) - Präsenzdiennerdaten

Anreicherung um zusätzliche Merkmale bzw. Quelle für Massenimputationen

Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung
Unternehmensregister Land- und forstwirtschaftliches Betriebsregister
Lohnsteuerdaten Einkommenssteuerdaten
Datenbanksystem ADAM / EVA

Q: Statistik Austria – Abgestimmte Erwerbsstatistik.

Für die Verwertung der verschiedensten administrativen Datenquellen war es im Zuge des Aufbaus der Abgestimmten Erwerbsstatistik notwendig, die Qualität der einzelnen Datenquellen und deren Merkmale einer Analyse und Beurteilung zu unterziehen. Ergebnisse dieser Analysen sind unter anderem:

- Überschneidungsanalysen der Datenquellen
- Entscheidungsbäume für die Ableitung der Merkmale
- Vorrangregeln bei redundanter Information aus verschiedenen Datenquellen
- Analysen zur Kohärenz mit anderen Erwerbsstatistiken

Die Abgestimmte Erwerbsstatistik ist als erster Schritt in Richtung einer jährlichen „Mini“-Registerzählung zu sehen. Bis 2011 soll an der Weiterentwicklung gearbeitet werden mit dem Ziel, für die Registerzählung mit Stichtag 31.10.2011 ein fertig ausgearbeitetes Konzept einsetzen zu können.

Zusätzlich zur Standard-Dokumentation findet sich im [Methodeninventar der Registerzählung](#) eine ausführliche Dokumentation zur Abgestimmten Erwerbsstatistik, inklusive detaillierter Methodenbeschreibungen und weiterführender Analysen.

Abgestimmte Erwerbsstatistik - Wichtigste Eckpunkte

Gegenstand der Statistik	Core-topics des Kapitels economic characteristics gemäß Empfehlungen der Conference of European Statisticians für die EU-weiten Volks- und Wohnungszählungen 2010 (aktueller Erwerbsstatus, Beruf, Wirtschaftszweig der Arbeitsstätte, Stellung im Beruf)
Grundgesamtheit	Österreichische Wohnbevölkerung zum 31.10. laut Ergebnis des Finanzausgleichs; ca. 8,3 Mio. Personen
Statistiktyp	Sekundärstatistik auf Basis von Administrativdaten sowie statistischen Registern und anderen primär- und sekundärstatistischen Erhebungen
Datenquellen/Erhebungsform	<p><u>Administrative Datenquellen:</u> Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger, Arbeitsmarktservice, Kammern der freien Berufe, Krankenfürsorgeanstalten, Präsenzdiensterdaten des Bundesministeriums für Landesverteidigung, Dienstgeberdaten des Bundes und der Länder, Lohn- und Einkommensteuerdaten</p> <p><u>Hausinterne Datenquellen:</u> Datenbanksystem ADAM/EVA, Schul- und Hochschulstatistik, Unternehmensregister, Land- und forstwirtschaftliches Betriebsregister, Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung</p>
Berichtszeitraum bzw. Stichtag	31.10. jeden Jahres (ab 2008)
Periodizität	Jährlich
Teilnahme an der Erhebung (Primärstatistik)	-
Zentrale Rechtsgrundlagen	<p>Nationale Rechtsgrundlagen: Bundesstatistikgesetz 2000; Erwerbs- und Wohnungsstatistikverordnung 2010</p> <p>EU-Rechtsgrundlage: Verordnung (EG) Nr. 763/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. Juli 2008 über Volks- und Wohnungszählungen</p>
Tiefste regionale Gliederung	Gemeinden
Verfügbarkeit der Ergebnisse	Endgültige Daten: t + 24 Monate
Sonstiges	Konzepte: Konzept der International Labour Organization (ILO) sowie EU-Verordnung Census

1. Allgemeine Informationen

1.1 Ziel und Zweck, Geschichte

Ziel der Abgestimmten Erwerbsstatistik ist die Integration aller verfügbaren Administrativdaten und statistischen Register zu einem umfassenden Datenkörper der Erwerbsstatistik, aus dem jährlich für den Stichtag 31.10. Auswertungen zum aktuellen Erwerbsstatus und anderen Merkmalen der Erwerbsstatistik erstellt werden. Die Abgestimmte Erwerbsstatistik ermöglicht erstmals jährlich die Einteilung jeder Person, die der österreichischen Wohnbevölkerung angehört, in genau eine der sechs Kategorien des aktuellen Erwerbsstatus: erwerbstätige Personen, arbeitslose Personen, Schüler/-innen und Studierende, Personen mit Pensionsbezug, ausschließlich im Haushalt Tätige und Andere. Dies war bisher nur auf Basis der sehr kostspieligen Volkszählungen im 10-Jahres-Rhythmus möglich.

Damit unterscheidet sich die Abgestimmte Erwerbsstatistik von Statistiken, die jeweils nur einzelne administrative Datenquellen bzw. Teile davon einbeziehen. So publiziert etwa der Hauptverband der Sozialversicherungsträger auf Basis der Versichertendaten monatlich Statistiken zur Zahl der unselbständig Beschäftigten mit aufrechtem Beschäftigungsverhältnis sowie zur Zahl der Bezieher von Pensionen und Renten. Das Arbeitsmarktservice Österreich (AMS) publiziert demgegenüber monatliche Arbeitslosenzahlen sowie eine Registerarbeitslosenquote, bei der der Bestand arbeitsloser Personen des AMS in Verhältnis zum Arbeitskräftepotenzial, das sind arbeitslose Personen plus unselbständig Beschäftigte laut Hauptverband der Sozialversicherungsträger, gesetzt wird. Von der international üblichen Arbeitslosenquote, die für Österreich aus der Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung berechnet wird, unterscheidet sich die Registerarbeitslosenquote des AMS darin, dass selbständig sowie geringfügig erwerbstätige Personen nicht einbezogen werden.

Im Unterschied zu Stichprobenerhebungen wie dem Mikrozensus ermöglicht der Datenkörper der Abgestimmten Erwerbsstatistik einerseits die Analyse von spezifischen Subgruppen, die in Stichprobenerhebungen nicht oder nicht in ausreichender Zahl erfasst werden können, sowie andererseits kleinräumige regionale Auswertungen etwa auf Gemeindeebene. Als Nachteil muss aber an dieser Stelle auch genannt werden, dass gewisse spezifische Subgruppen in den Registerdaten nicht erfasst sind, wie etwa Erwerbstätige, die der Sozialversicherung nicht gemeldet werden, oder arbeitslose Personen, die sich beim AMS nicht zur Arbeitsuche vormerken lassen.

Die Statistik Austria veröffentlicht eine Reihe von Statistiken im Bereich der Erwerbstätigkeit. Unter anderem wird im Rahmen der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen der Arbeitseinsatz ermittelt. Darunter versteht man neben den Beschäftigungsverhältnissen und Vollzeitäquivalenten auch die erwerbstätigen Personen. Die Zahl der Erwerbstätigen wird im Zuge der Schnellschätzung Erwerbstätigkeit, den sogenannten flash estimates, quartalsweise berechnet.

Ziel der Abgestimmten Erwerbsstatistik ist darüber hinaus, die Überschneidungen mit der Beschäftigtenstatistik des HV, den Arbeitslosenzahlen des AMS und der Erwerbsstatistik laut Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung zu beschreiben und damit die Unterschiede zu erklären.

Die erste Realisierung einer Abgestimmten Erwerbsstatistik erfolgte einmalig für das Jahr 2000 im Rahmen des EU-Projekts „ESA-Employment“. Auf Basis der Datenquellen Lohnsteuerdaten, Einkommensteuerdaten, Unternehmensregister, HV, Daten von Transferleistungen des Bundes, Mikrozensus und Agrarstrukturerhebung wurde eine Statistik über Erwerbspersonen (erwerbstätige und arbeitslose Personen) erstellt. Dabei diente die Steuerstatistik (Lohn- und Einkommensteuerdaten) als Basisregister. Dieses wurde ergänzt mit den Daten über Transferleistungen des Bundes (Arbeitslosengeld, Karenzgeld, Weiterbildungsgeld, Altersteilzeit, Schulungen, etc.). Aus dem Unternehmensregister wurde das Merkmal ÖNACE zugespielt, aus den Einkommensteuerdaten die selbständig erwerbstätigen Personen und Grenzgänger und aus der Agrarstrukturerhebung die mithelfenden Familienangehörigen in landwirtschaftlichen Betrieben. Die Daten des Mikrozensus wurden für die Schätzung von Mithelfenden außerhalb der Land- und Forstwirtschaft eingesetzt. Präsenz- und Zivildienstler wurden über Daten des BMLV und des BMI ergänzt, wobei diese nicht auf Individualebene, sondern nur aggregiert vorlagen. In den

Steuerdaten fehlende Lohnzettel wurden mit Beschäftigungsverhältnissen aus den Daten des HV ergänzt.

Seit dem Jahr 2000 hat sich jedoch die Struktur der Datenquellen grundlegend geändert, weshalb das Konzept der Abgestimmten Erwerbsstatistik in einigen Punkten völlig neu entwickelt wurde. So werden nun in der Abgestimmten Erwerbsstatistik ab 2006 nicht mehr die Steuerdaten, sondern die Versichertendaten des HV als Basisregister herangezogen. Mittlerweile erhält die Statistik Austria auf Basis der Erwerbs- und Wohnungsstatistikverordnung vom HV monatlich Abzüge aus der Versicherungsdatei auf Ebene der Versicherungsverhältnisse. Diese Daten enthalten nun auch größtenteils vollständige Informationen zu Lehrlingen, geringfügig Beschäftigten, selbständig Erwerbstätigen, Präsenz- und Zivildienern, zum Bezug von Wochenlohn, Kinderbetreuungsgeld und Krankengeld, die im Bestand „Einkommensdaten des HVSV“ des Jahres 2000 nicht enthalten waren.¹ Die Daten von Transferleistungen des Bundes aus dem Jahr 2000 wurden durch eine Datenbank des AMS abgelöst.

Darüber hinaus wurde der Stichtag der Abgestimmten Erwerbsstatistik vom 31.12. (2000) auf den Stichtag 31.10. von Registerzählung und „Mini“-Registerzählung für den Finanzausgleich versetzt, um sämtliche für diesen Termin gelieferten Datenbestände einbeziehen zu können.

1.2 Auftraggeberinnen bzw. Auftraggeber

Angeordnet im Sinne des § 4 (1) [Bundesstatistikgesetz 2000](#) (vgl. Rechtsgrundlage(n) w. u.).

1.3 Nutzerinnen und Nutzer

Innerhalb der Statistik Austria:

- Abgleich mit anderen Erwerbsstatistiken als Qualitätssicherungsmaßnahme
- Hochrechnung der Mikrozensusdaten (geplant)
- monatliche Schätzung der Arbeitslosenquote (geplant)
- Arbeitskostenindex

Außerhalb der Statistik Austria:

- Landesstatistik
- Bund, Länder, Gemeinden, Institutionen öffentlichen Rechts, Organe der Europäischen Union, internationale Organisationen, die Statistiken zur Zahl erwerbstätiger Personen, arbeitsloser Personen sowie zu Nicht-Erwerbspersonen benötigen
- Ad-hoc-Auswertungen für Institutionen, für die auf Basis des Bundesstatistikgesetzes Statistiken erstellt werden dürfen (Bund, Länder, Gemeinden, Institutionen öffentlichen Rechts, Organe der Europäischen Union, internationale Organisationen, etc.).²
- Universitäten und Forschungsinstitute wie WIFO und IHS.

1.4 Rechtsgrundlage(n)

Nationale Rechtsgrundlagen:

[Bundesstatistikgesetz 2000](#)

[Erwerbs- und Wohnungsstatistikverordnung 2010](#)

EU-Rechtsgrundlage:

[Verordnung \(EG\) Nr. 763/2008](#) des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. Juli 2008 über Volks- und Wohnungszählungen

¹ Statistik Austria (2003): Abgestimmte Erwerbsstatistik für das Jahr 2000. Endbericht für das EU-Projekt mit der Kurzbezeichnung „ESA-Employment“. S. 19.

² Vgl. §23 Abs. 2 Bundesstatistikgesetz 2000.

2. Konzeption und Erstellung

2.1 Statistische Konzepte, Methodik

2.1.1 Gegenstand der Statistik

Gegenstand der Statistik ist die Erfassung der core topics des Kapitels economic characteristics gemäß CES Recommendations bezogen auf die österreichische Wohnbevölkerung, das sind alle Personen, die zum Stichtag 31.10. mit Hauptwohnsitz in Österreich gemeldet oder obdachlos waren.

Im Rahmen der Probezählung 2006 für die Registerzählung 2011 wurde von der Statistik Austria eine Wohnsitzanalyse durchgeführt. Diese hatte zum Ziel, die Daten aus dem Zentralen Melderegister durch Abgleich mit anderen administrativen Registern zu prüfen und im Hinblick auf die Registerzählung 2011 Methoden zu entwickeln, den coverage error zu reduzieren. Das für die Probezählung 2006 entwickelte Konzept der Wohnsitzanalyse wird jährlich im Rahmen der „Mini“-Registerzählung für den Finanzausgleich verwendet. Die in diesem Zusammenhang festgestellte Wohnbevölkerung wird von der Abgestimmten Erwerbsstatistik direkt übernommen.

Die interessierenden Merkmale werden aus den vorliegenden Datenquellen zunächst ohne Berücksichtigung des Wohnortes konstruiert und können daher auch für Personen ohne Einschränkung auf die österreichische Wohnbevölkerung ausgewertet werden. Interessant ist dies z.B. für Einpendler aus dem Ausland, also Personen ohne Hauptwohnsitz in Österreich, die in Österreich arbeiten (und somit in Österreich sozialversichert sind), aber auch für Personen, die im Ausland leben und eine österreichische Pension beziehen.

Für die Referenzwoche 25.10. bis 31.10.2006 verzeichnete die Abgestimmte Erwerbsstatistik 2006 beispielsweise insgesamt rund 76.000 Personen, die in Österreich erwerbstätig, jedoch nicht mit Hauptwohnsitz gemeldet sind. Diese Masse an Personen ist im Rahmen der Probezählung 2006 in die Arbeitsstättenzählung eingeflossen. Auch für den Vergleich der Ergebnisse der Abgestimmten Erwerbsstatistik mit dem Beschäftigtenstand des HV (siehe Kapitel Kohärenz) wurde die Einschränkung auf die österreichische Wohnbevölkerung aufgehoben.

Darüber hinaus waren in der Abgestimmten Erwerbsstatistik 2006 rund 261.000 Personen ohne Hauptwohnsitz, aber mit Pensionsbezug aus der österreichischen Pensionsversicherung identifizierbar.

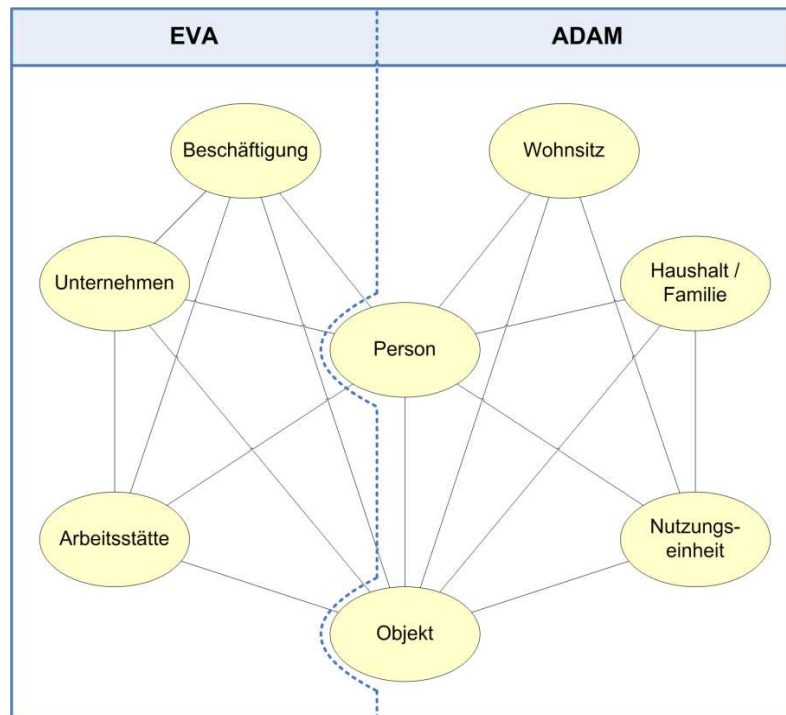
2.1.2 Beobachtungs-/Erhebungs-/Darstellungseinheiten

Beobachtungseinheiten sind in erster Linie Personen mit Hauptwohnsitz in Österreich. Jeder Person ist im zentralen Merkmal Erwerbsstatus genau ein gültiger Wert zugewiesen. Einzelne Merkmale wie etwa Wirtschaftsklasse (ÖNACE), Beruf und Stellung im Beruf werden nur für aktiv Erwerbstätige dargestellt.

Zur Bildung des Erwerbsstatus werden jedoch Informationen auf Fallebene benötigt, wobei ein Fall für einen Eintrag in einem der verwendeten Register steht. Solche Fälle können sein: Zeiten einer Versicherung, Zeiten einer Vormerkung beim AMS, Zeiten einer Ausbildung etc. Aus diesem Grund können bei Bedarf mithilfe der zugrunde liegenden Daten auch Statistiken auf Fallebene, z.B. auf Ebene von Beschäftigungsverhältnissen (d.s. Zeiten einer Pflichtversicherung aufgrund einer Erwerbstätigkeit) erstellt werden.

Für die Erstellung der Abgestimmten Erwerbsstatistik sind neben den primären Informationen zu den Versicherungsverhältnissen auch verschiedene andere Informationen zur Person maßgeblich. Die Grafik veranschaulicht die Objekte im Subject Model Diagram des zugrunde liegenden Datenbanksystems ADAM /EVA.

Abbildung 2 – Subject Model Diagram des Datenbanksystems ADAM /EVA



Erläuterungen zur Grafik:

Person: zentrale Einheit der Statistik

Unternehmen, Arbeitsstätte: in der eine Person unselbständig oder selbständig beschäftigt ist

Beschäftigung: z.B. Versicherungsverhältnisse von Personen

Objekt: Wohngebäude, Gebäudenutzung als Arbeitsstätte

Wohnsitz: Adresse des Hauptwohnsitzes

Nutzungseinheit: Wohnung, Büro (wird für die Haushaltsabgrenzung verwendet)

Haushalt/Familie: Haushalts- bzw. Familienzusammenhang der Person (wird bei der Schätzung der mithelfenden Familienangehörigen verwendet)

2.1.3 Datenquellen, Abdeckung

Einen Überblick über die zentralen Datenquellen der Abgestimmten Erwerbsstatistik sowie die gelieferten Einheiten und zentralen Merkmale gibt Tabelle 1.

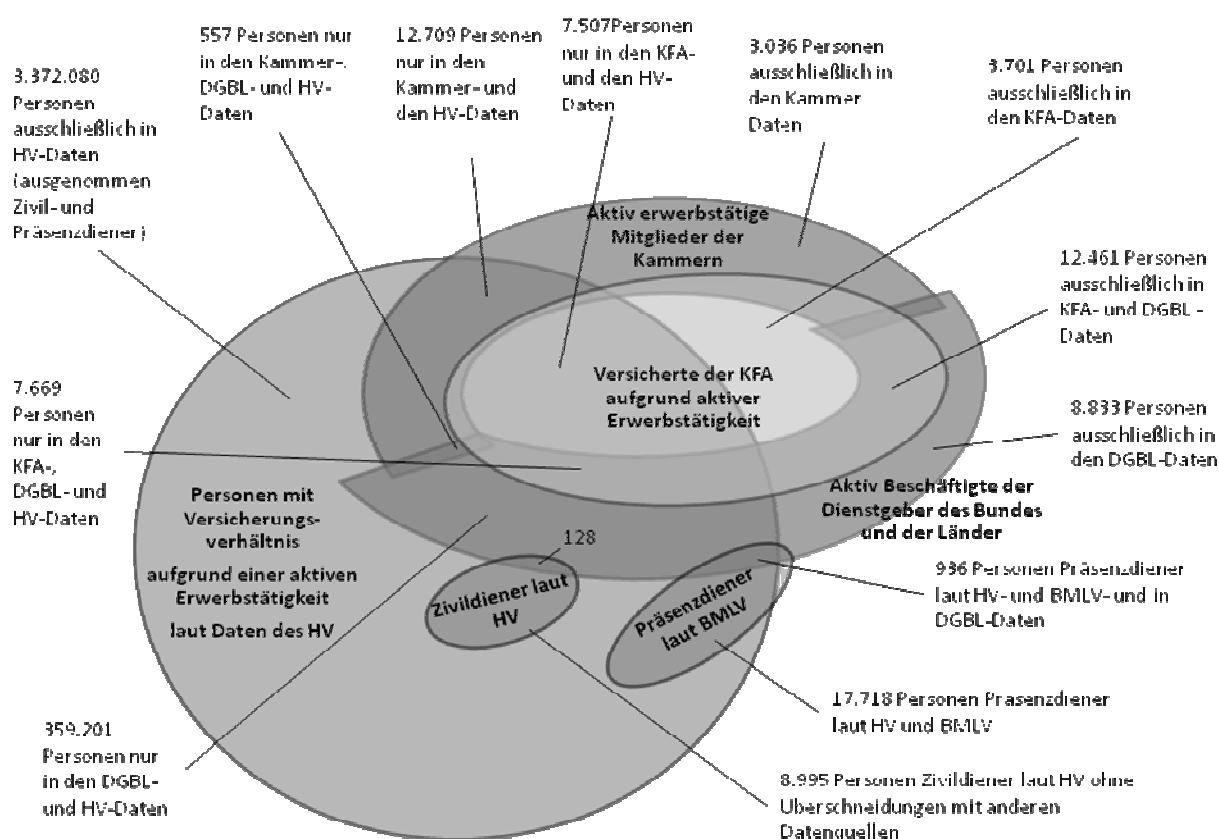
Tabelle 1 – Überblick über die zentralen Datenquellen bzw. Datenlieferanten

Datenquelle	Einheiten	Zentrale Merkmale
Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger (HV)	Versicherungsverhältnisse	<ul style="list-style-type: none"> HV-Qualifikation Von- und Bis-Datum Dienstgeberkontonummer
Arbeitsmarktservice Österreich (AMS)	Personen, die beim AMS vorgemerkt sind	<ul style="list-style-type: none"> Vormerkstatus Von- und Bis-Datum
Schul und Hochschulstatistik (Statistik Austria)	Personen in schulischer Ausbildung	<ul style="list-style-type: none"> Höchste laufende Ausbildungsstufe
Unternehmensregister und Land- und Forstwirtschaftliches Betriebsregister (Statistik Austria)	Unternehmen und Arbeitsstätten	<ul style="list-style-type: none"> Wirtschaftszweig (ÖNACE)
Kammern der freien Berufe	Angehörige der Kammern der freien Berufe	<ul style="list-style-type: none"> Merkmale zur Unterscheidung von Erwerbstätigen und Pensionsbeziehern sowie zur Feststellung der Stellung im Beruf (selbständig, unselbständig) etc.
Krankenfürsorgeanstalten (KFA)	Versicherte der Krankenfürsorgeanstalten	<ul style="list-style-type: none"> Merkmale zur Unterscheidung von Erwerbstätigen und Pensionsbeziehern sowie zur Feststellung der Stellung im Beruf etc.
Dienstgeberdaten des Bundes und der Bundesländer (DGBL)	Öffentlich Bedienstete des Bundes und der Bundesländer	<ul style="list-style-type: none"> Merkmale zur Unterscheidung von Erwerbstätigen und Pensionsbeziehern sowie zur Feststellung der Stellung im Beruf (Personenkreis) etc.
Präsenzdienerdaten des Bundesministeriums für Landesverteidigung (BMLV)	Personen, die Präsenzdienst leisten	<ul style="list-style-type: none"> Art des Präsenzdienstes (Grundwehrdienst, Ausbildungsdienst, Einsatzpräsenzdienst, Zeitsoldaten sowie Waffen- und Kaderübungen)
Lohnzetteldaten des Bundesministeriums für Finanzen (BMF)	Lohnsteuerfälle aller unselbständig Erwerbstätigen	<ul style="list-style-type: none"> Soziale Stellung Vollzeit-/Teilzeitbeschäftigung
Einkommensteuerdaten des Bundesministeriums für Finanzen (BMF)	Einkommensteuerfälle	<ul style="list-style-type: none"> Kennzeichnung Grenzgänger (KZ 350)
Datenbanksystem ADAM/EVA	Angehörige der Wohnbevölkerung, Haushalte, Familien	<ul style="list-style-type: none"> Wohnsitzrelevanz Geschlecht Alter Staatsbürgerschaft Familienbeziehungen
Mikrozensus Arbeitskräfteerhebung	Personen	<ul style="list-style-type: none"> Erwerbsstatus

Die Grundgesamtheit der Abgestimmten Erwerbsstatistik, die österreichische Wohnbevölkerung zum Stichtag 31.10., wird aus der „Mini“-Registerzählung übernommen. Somit ist eine vollständige Abdeckung gewährleistet.

In der Abgestimmten Erwerbsstatistik spielt jedoch nicht nur die Abdeckung der Grundgesamtheit eine Rolle, sondern auch die Abdeckung der Teilgruppen. Um etwa die Abdeckung der Gruppe der Erwerbstätigen zu verbessern, wurde die Menge der aktiv Erwerbstätigen laut Hauptverband durch eine Reihe von anderen Datenquellen ergänzt. Abbildung 3 zeigt die Überschneidungen und Zugewinne an aktiv Erwerbstätigen durch zusätzliche Datenquellen am Beispiel der Abgestimmten Erwerbsstatistik 2006.

Abbildung 3 – Mengenüberschneidungen bei aktiv Erwerbstätigen³



Während Zivil- und Präsenzdiener durch die Daten des HV nahezu vollständig abgedeckt werden, können durch Ergänzung der Daten der Krankenfürsorgeanstalten sowie der Dienstgeberdaten des Bundes und der Länder sowie der Kammern der freien Berufe spezifische Gruppen von aktiv Erwerbstätigen erfasst werden, die allein durch die Daten des HV nicht vollständig abgedeckt wären (z.B. Beamte und pragmatisierte Lehrer). Eine detaillierte Darstellung der Überschneidungen sowie Analysen zu Überschneidungen in der Menge der arbeitslosen Personen zwischen HV und AMS finden sich im [Methodeninventar der Registerzählung](#).

Mithilfe der vorliegenden Datenquellen kann die Masse der Erwerbstätigen größtenteils sehr gut abgebildet werden. Dennoch gibt es Gruppen von Erwerbstätigen, die in keinem administrativen Register erfasst sind oder nur mit einem Zeitverzug von zwei bis drei Jahren zur Verfügung stehen. Dies betrifft einen Teil der mithelfenden Familienangehörigen sowie der Pendler ins Ausland (Grenzgänger). Darüber hinaus gibt es sehr spezifische Gruppen von Erwerbstätigen, die nicht der Pflichtversicherung unterliegen und daher in den entsprechenden administrativen Registern nicht aufscheinen. Beispiele sind:

- Selbständig Erwerbstätige bei Unterschreiten der monatlichen Versicherungsgrenze
- Betriebsführer eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes mit einem Einheitswert von unter 1.500 Euro.

³ Weitere 682 Personen weisen Überschneidungen auf, die in der Grafik nicht darstellbar sind.

Nicht in den administrativen Registern zu erkennen sind außerdem Erwerbstätige, die der Meldeverpflichtung nicht nachkommen oder von ihren Arbeitgebern nicht angemeldet werden (Schwarzarbeit). Sofern Schwarzarbeit als Zuverdienst ausgeübt wird, werden diese Personen in der Abgestimmten Erwerbsstatistik aufgrund ihrer regulär bei der Sozialversicherung angemeldeten Erwerbstätigkeit dennoch gezählt.

Die Masse der Arbeitslosen nach ILO-Konzept ist auf Basis von Registerdaten nur mit Einschränkung auf beim AMS registrierte Arbeitslose abbildbar. Bestimmte Gruppen von Arbeitslosen werden dadurch systematisch untererfasst bzw. nicht erfasst. Das sind in erster Linie Personen, die keinen Anspruch auf Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung haben und sich von einer Registrierung beim AMS somit keinen Vorteil erhoffen, wie etwa Schul- oder Hochschulabgängerinnen bzw. -abgänger oder Wiedereinsteigerinnen bzw. Wiedereinsteiger.

2.1.4 Meldeeinheit/Respondentinnen und Respondenten

Da in der Abgestimmten Erwerbsstatistik ausschließlich Administrativdaten sowie Sekundärdatenquellen verwendet werden, sind als Respondenten die jeweiligen Datenhalter zu sehen.

Die Meldeeinheiten unterscheiden sich je nach gelieferter Datenquelle:

- HV-Daten: Versicherungsverhältnisse; pro Person und Zeitpunkt können mehrere Versicherungsverhältnisse vorliegen;
- AMS-Daten: Statusmeldungen; pro Person und Zeitpunkt liegt ein Vormerkstatus vor;
- Schul- und Hochschulstatistik: Meldungen zur höchsten laufenden Ausbildung; pro Person und Zeitpunkt wird nur eine (höchste) laufende Ausbildung gemeldet;
- Unternehmensregister und Land- und Forstwirtschaftliches Betriebsregister: ÖNACE der jeweiligen Arbeitsstätte einer Person; pro Beschäftigung wird genau eine Arbeitsstätte zugeordnet;
- Kammern der freien Berufe: Versicherungsinformationen; pro Person und Zeitpunkt können mehrere Informationen vorliegen;
- Krankenfürsorgeanstalten: analog Kammern der freien Berufe;
- Präsenzdiensterdaten des BMLV: Statusmeldungen; pro Person und Zeitpunkt kann mehr als ein Status vorliegen;
- Dienstgeberdaten des Bundes und der Länder: analog zu Kammern der freien Berufe;
- Lohnzetteldaten: Lohnzettel der im Inland lohnsteuerpflichtigen Personen; pro Person und Zeitpunkt können mehrere Lohnzettel vorliegen.

2.1.5 Erhebungsform

Die Abgestimmte Erwerbsstatistik ist eine registerbasierte Vollerhebung.

2.1.6 Erhebungstechnik/Datenübermittlung

Die meisten Daten werden mittels FTP-Verbindung übermittelt, einige Datenlieferanten senden Datenträger, manche Datenlieferungen erfolgten bereits für andere Projekte und stehen zur Verfügung.

2.1.7 Erhebungs- und Darstellungsmerkmale, Maßzahlen; inkl. Definition

Aktueller Erwerbsstatus

Internationale Bezeichnung: Current Activity Status.

Der aktuelle Erwerbsstatus bezieht sich auf die ökonomische Aktivität einer Person innerhalb eines kurzen Referenzzeitraumes und ist das zentrale Merkmal der Abgestimmten Erwerbsstatistik. Er ermöglicht die Untergliederung der Wohnbevölkerung nach wichtigen sozialen Gruppen.

In Anlehnung an die CES Recommendations ist dieses Merkmal als zweistufige Hierarchie definiert, in der auf oberster Ebene zwischen Erwerbspersonen und Nicht-Erwerbspersonen unterschieden wird.

Hierarchie:

1. Erwerbspersonen
 - 1.1 Erwerbstätige Personen
 - 1.2 Arbeitslose Personen
2. Nicht-Erwerbspersonen
 - 2.1 Schüler/Studenten
 - 2.2 Pensions- oder Kapitalertragsbezieher
 - 2.3 Ausschließlich im Haushalt tätige Personen
 - 2.4 Andere

Die genannte Hierarchie stellt zugleich die Rangfolge dar, nach der Personen eingestuft werden sollen, die mehr als einer Kategorie zugeordnet werden können.

Definitionen:

Erwerbstätigkeit

Nach ILO-Konzept sowie CES Recommendations wird eine Person dann zu den Erwerbstätigen gezählt, wenn sie ein bestimmtes Mindestalter erreicht hat und innerhalb des Referenzzeitraumes mindestens eine Stunde gegen Entgelt oder im Betrieb eines Familienangehörigen als Mithelfende gearbeitet hat (aktiv erwerbstätig) oder ihre selbständige oder unselbständige Beschäftigung nur temporär nicht ausgeübt hat (temporär abwesend).

Für Personen, die in der Referenzwoche nicht mindestens eine Stunde gegen Entgelt gearbeitet haben, gelten eine Reihe von Regelungen, nach denen diese dennoch als erwerbstätig mit temporärer Abwesenheit gezählt werden können. Gründe für eine temporäre Unterbrechung der Ausübung der Erwerbstätigkeit können sein:

- Krankheit oder Verletzungen
- Ferien oder Erholungsurlaub
- Streik oder Schließung
- Abwesenheiten wegen Weiterbildung oder Trainings
- Mutterschutz und Elternkarenz
- Reduktion der Wirtschaftsaktivität
- Ausfälle wegen Schlechtwetter, technischer Betriebsstörungen, Roh- oder Treibstoffknappheit
- Andere temporäre Abwesenheiten, egal ob mit oder ohne Beurlaubung

Das Mindestalter für Erwerbstätigkeit kann nach nationalen Kriterien festgesetzt werden, ist aber nicht automatisch mit dem Ende der Schulpflicht gleichzusetzen. Für die Bestimmung des aktuellen Erwerbsstatus wurde in Anlehnung an die Volkszählung 2001 das vollendete 15. Lebensjahr festgesetzt. Eine Altersobergrenze wurde nicht festgelegt.

Arbeitslosigkeit

Die CES Recommendations sehen - dem ILO-Konzept folgend - drei Kriterien vor, die erfüllt sein müssen, damit eine Person als arbeitslos eingestuft werden kann:

- Die Person darf nicht erwerbstätig sein („Without work“).
- Die Person muss im Referenzzeitraum bzw. den beiden darauffolgenden Wochen dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen ("Currently available for work").
- Die Person muss im Referenzzeitraum spezifische Schritte der Arbeitssuche unternommen haben, um eine unselbständige oder selbständige Arbeit aufzunehmen ("Seeking work").

Als spezifische Schritte der Arbeitssuche werden anerkannt:

- Registrierung bei einer öffentlichen oder privaten Arbeitsvermittlungsstelle
- Bewerbungen bei Arbeitgebern
- Direktes Aufsuchen von Arbeitsstätten potenzieller Arbeitgeber
- Platzieren von Anzeigen oder Beantwortung von Anzeigen in Zeitungen
- Ansuchen um Unterstützung bei Freunden oder Bekannten

- Suche nach Gewerbeflächen, Maschinen oder Ausstattung, um ein eigenes Unternehmen aufzubauen
- Bemühen um entsprechende finanzielle Ressourcen
- Beantragen von Genehmigungen oder Bewilligungen

Schülerinnen und Schüler sowie Studierende

Schülerinnen und Schüler sowie Studierende sind nach Vorgaben der CES Recommendations definiert als Personen, die weder erwerbstätig noch arbeitslos sind und im Referenzzeitraum eine reguläre Bildungseinrichtung besuchen, egal, ob öffentlich oder privat sowie unabhängig von der Bildungsstufe. Das bedeutet, dass etwa geringfügig erwerbstätige Schüler/Studenten zu den erwerbstätigen Personen gezählt werden.

Personen mit Pensions- oder Kapitalertragsbezug

Unter diesem Punkt sind gemäß CES Recommendations alle Personen zusammenzufassen, die nicht Erwerbspersonen sind und ein eigenes Einkommen beziehen aus:

- Besitz oder Kapitalanlagen
- Kapitalbeteiligungen
- Vermietung
- Tantiemen
- Pensionen aus früherer Erwerbstätigkeit

Ausschließlich im Haushalt tätige Personen

Als ausschließlich im Haushalt tätige Personen werden jene Personen klassifiziert, die während des Referenzzeitraumes hauptsächlich nicht bezahlten Verpflichtungen im eigenen Privathaushalt nachgekommen sind, wie z.B. Führung des Haushalts oder Betreuung von Kindern und älteren Personen. Hausangestellte, die für ihre Arbeit bezahlt werden, zählen hingegen zu den erwerbstätigen Personen.

Andere

Die Ausprägung Andere wird an alle Nicht-Erwerbspersonen vergeben, die öffentliche oder private finanzielle Zuwendungen erhalten, sowie an alle Personen, die nicht einer der anderen Gruppen des aktuellen Erwerbsstatus angehören, wie etwa Kinder ohne Schulbesuch.

Beruf

Internationale Bezeichnung: occupation

Das Merkmal Beruf bezieht sich nach CES Recommendations auf die Art der ausgeübten Arbeit, beschrieben durch die Hauptaufgaben und den Aufgabenbereich. Dabei ist die Klassifikation ISCO (International Standard Classification of Occupations) anzuwenden.

Stellung im Beruf

Internationale Bezeichnung: status in employment

Nach CES Recommendations ist die Stellung im Beruf als Typ des expliziten oder impliziten Arbeitsvertrags einer Person mit anderen Personen oder Organisationen definiert. Als Hauptkriterien gelten die Art des wirtschaftlichen Risikos, dazu zählt etwa die Stärke der Bindung einer Person an den Arbeitsplatz, das Autoritätsverhältnis gegenüber der Geschäftsführung sowie gegenüber Arbeitskollegen.

Ausprägungen:

Nach CES Recommendations:

- Dienstnehmer
- Dienstgeber
- Selbständig Erwerbstätige ohne längerfristige Mitarbeiter
- Mithelfende Familienangehörige
- Mitglieder von Produktionsgenossenschaften
- Nicht klassifizierbare Personen

Die CES Recommendations sehen eine deutlich gröbere Einteilung der Stellung im Beruf vor, als dies in der Volkszählung 2001 der Fall war. Aus diesem Grund wurde zusätzlich eine detail-

liertere Gliederung eingeführt, in der Dienstnehmer (unselbständig Erwerbstätige) unterteilt werden in:

- Lehrling (Arbeiterin/Arbeiter)
- Lehrling (Angestellte/Angestellter)
- Arbeiterin/Arbeiter
- Angestellte/Angestellter
- Freie Dienstnehmerin/freier Dienstnehmer
- Vertragsbedienstete/Vertragsbediensteter
- Beamtin/Beamter/
- Im öffentlichen Dienst, Stellung im Beruf nicht feststellbar
- Grundwehrdienst, Ausbildungsdienst
- Zivildienst

Dienstgeber bzw. selbständig Erwerbstätige ohne längerfristige Mitarbeiter werden unterteilt in:

- Gewerblich selbständig Erwerbstätige
- Freiberuflich selbständig Erwerbstätige
- Neue Selbständigkeit
- Betriebsführer/Betriebsführerin in der Land- und Forstwirtschaft

Wirtschaftszweig der Arbeitsstätte

Der Wirtschaftszweig der Arbeitsstätte bezieht sich laut CES Recommendations auf die Art der Produktion oder Aktivität eines Betriebs oder einer ähnlichen Einheit, in welcher sich der Arbeitsplatz von Erwerbspersonen befindet. Innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes wird der Wirtschaftszweig nach NACE, in Österreich nach ÖNACE codiert. Das Merkmal ÖNACE soll nach CES Recommendations für alle Erwerbspersonen ausgewiesen werden.

Erwerbsquote

Die Erwerbsquote berechnet sich als Anteil der Erwerbspersonen an der Wohnbevölkerung.

Erwerbstätigenquote

Die Erwerbstätigenquote berechnet sich als Anteil der Erwerbstätigen an der Wohnbevölkerung.

2.1.8 Verwendete Klassifikationen

Wirtschaftszweig: [ÖNACE 2003](#) bzw. [ÖNACE 2008](#) (Statistische Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft).

Beruf: [Ö-ISCO](#) (Internationale Standardklassifikation der Berufe)

2.1.9 Regionale Gliederung

Die tiefstmögliche regionale Gliederung der Ergebnisse ist die Gliederung auf Gemeindeebene, jedoch ergeben sich hier Einschränkungen aufgrund der statistischen Geheimhaltung. Ohne Einschränkung möglich ist eine Gliederung auf Ebene der Bundesländer und politischen Bezirke.

Darüber hinaus sind auch Auswertungen möglich, in denen die Grundgesamtheit nicht auf die österreichische Wohnbevölkerung eingeschränkt ist. So lässt sich stattdessen z.B. auch die Menge der in Österreich Erwerbstätigen analysieren, also exklusive im Ausland Beschäftigte, aber inklusive jener Personen, die keinen Hauptwohnsitz in Österreich haben, jedoch hier erwerbstätig sind.

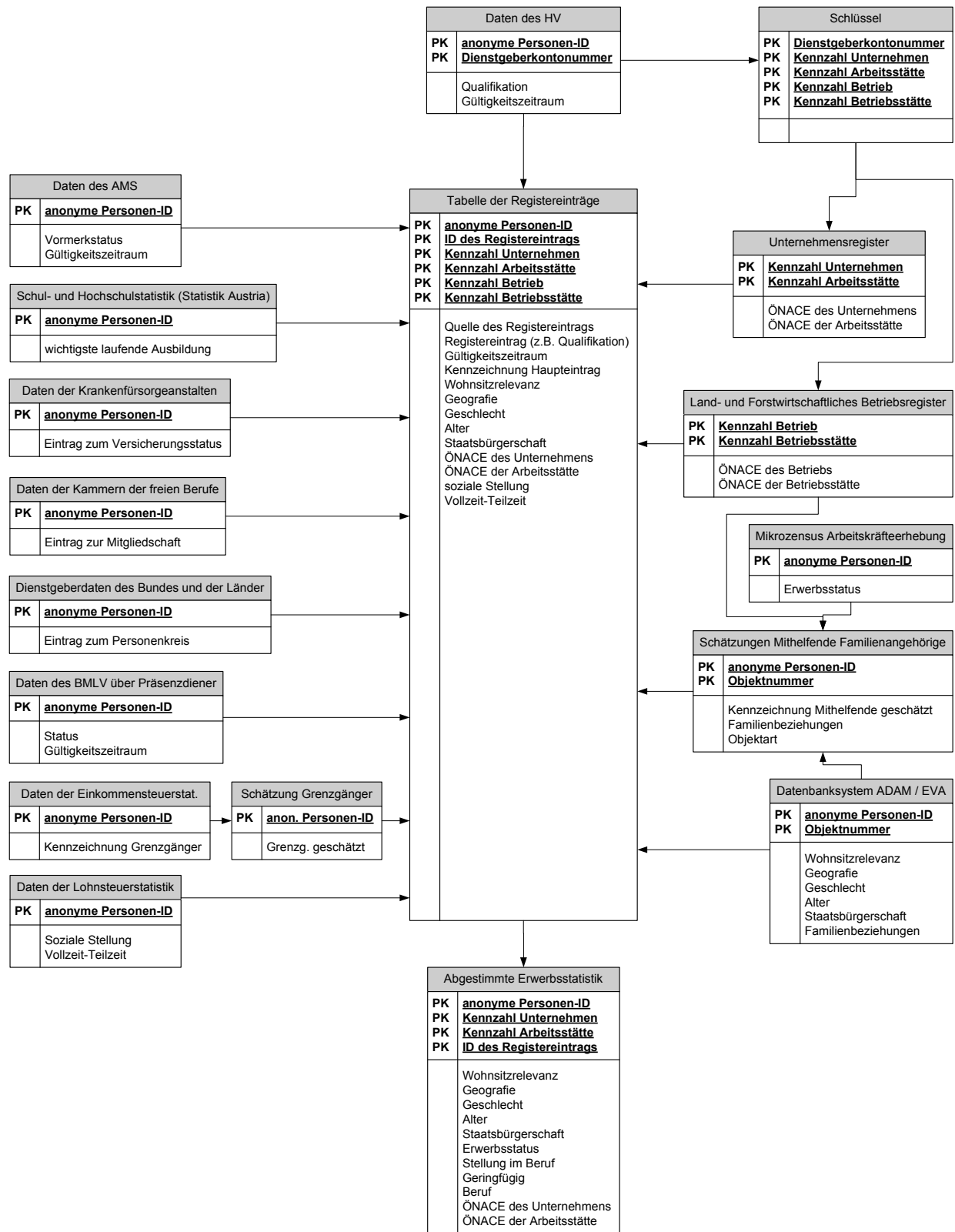
2.2 Erstellung der Statistik, Datenaufarbeitung, qualitätssichernde Maßnahmen

2.2.1 Integration der verschiedenen Datenquellen

Die Daten aus den einzelnen Datenquellen werden in einen Gesamtdatensatz integriert, indem für jeden Eintrag zu einer Person in einer Datenquelle unter Angabe des Personenkennzeichens, der Art der Information (z.B. HV-Qualifikation) und eines Von-Datums sowie Bis-

Datums eine eigene Datenzeile eröffnet wird. Eine Ausnahme bilden die Merkmale der Lohnzetteldaten soziale Stellung und Vollzeit-/Teilzeit-Beschäftigung. Diese werden soweit möglich einer HV-Qualifikation zugeordnet.

Abbildung 4 – Datenmodell der Abgestimmten Erwerbsstatistik



Nach Aufbereitung der Daten werden diese zunächst in eine Gesamt-Tabelle der Registerinträge integriert, in der für eine Person z.B. in der Abgestimmten Erwerbsstatistik 2006 bis zu 21 Datenzeilen auftraten. In weiterer Folge wird für jede Person genau eine Datenzeile ausgewählt, die für den Erwerbsstatus entscheidend ist. Um diese eine Datenzeile inhaltlich korrekt,

also im Sinne der CES Recommendations, auszuwählen, wurde eine Reihe von Regeln definiert (für die Abgestimmte Erwerbsstatistik 2006 waren es insgesamt 23 Regeln). Berücksichtigt wird dabei einerseits die Rangfolge der Ausprägungen des Erwerbsstatus, durch die z.B. Zeilen, die eine Erwerbstätigkeit anzeigen, prioritär behandelt werden, als auch Regelungen zur Auswahl einer Haupterwerbstätigkeit bei Personen mit mehr als einer Beschäftigung. Dies hat wiederum Einfluss auf die Stellung im Beruf sowie den Wirtschaftszweig der Person.

2.2.2 Generieren von abgeleiteten Merkmalen

Der Großteil der interessierenden Merkmale der Erwerbsstatistik kann nicht direkt aus den Registerdaten gewonnen werden, sondern muss aus den Registerdaten unter Berücksichtigung verschiedenster Quellen erst konstruiert werden. Für die Befüllung des zentralen Merkmals aktueller Erwerbsstatus muss etwa eine Vielzahl von Wenn-Dann-Bedingungen berücksichtigt werden, um einer Person einen Wert zuzuordnen zu können. Die internationalen Empfehlungen für die Erstellung von Erwerbsstatistiken sind in erster Linie auf die Erhebung von Befragungsdaten fokussiert. Die direkte Umsetzung der vorgegebenen Merkmalsdefinitionen ist bei registerbasierten Erhebungen oftmals nicht möglich, jedoch wurde durch entsprechende Aufbereitung der Daten versucht, eine bestmögliche Annäherung an die Definitionen der CES Recommendations zu erreichen.

Für die Konstruktion der Ausprägung „Erwerbstätig“ des Merkmals aktueller Erwerbsstatus stehen besonders viele Datenquellen zur Verfügung. Das Vorgehen ist vereinfacht zusammengefasst in Tabelle 2 dargestellt.

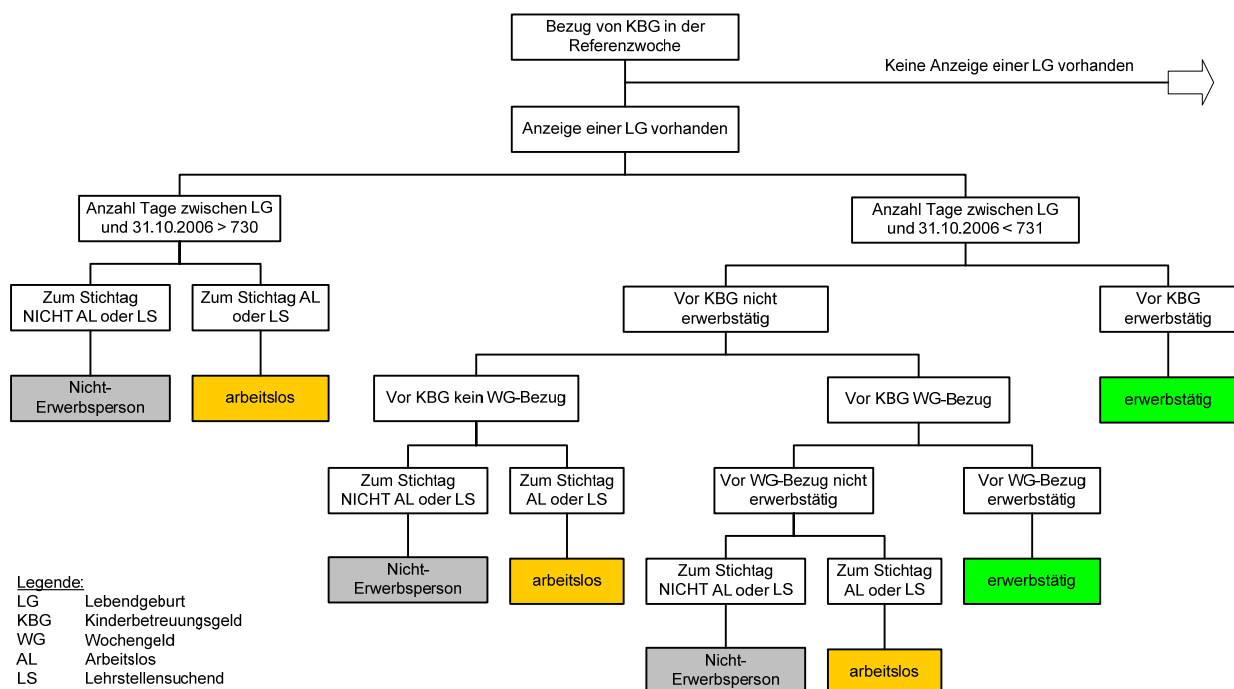
Tabelle 2 – Konstruktion der Ausprägung „Erwerbstätig“ des Merkmals aktueller Erwerbsstatus

Teilgruppe der Erwerbstätigen	Mögliche Datenquelle(n)	Verwendete Datenquelle(n)	Kriterien für die Zählung als erwerbstätig	Am Beispiel der AEST 2006	
				gezählt	nicht gezählt
Personen mit eindeutiger Registrierung aufgrund einer Erwerbstätigkeit	HV, Kammern, KFA, DGBL, LZ, EST	HV, Kammern, KFA und DGBL Nicht: LZ und EST (LZ: Gültigkeitszeitraum weniger genau EST: timelag für die Verfügbarkeit der Daten zu groß)	-	3.692.324	-
Personen mit HV-Qualifikation, die nicht eindeutig auf Erwerbstätigkeit hinweist	HV, LZ	-	Bestätigung der Erwerbstätigkeit durch soziale Stellung der Lohnzetteldaten	3.427	4.507
Grundwehrdienst- und Ausbildungsdienstleistende sowie Zeitsoldaten	BMLV HV	BMLV Nicht: HV (BMLV: genauere Unterscheidung möglich, ist ursprüngliche Quelle)	-	17.361	-
Personen in Einsatzpräsenzdienst, Teilnehmer an Waffenübungen oder Kaderübungen laut BMLV	BMLV HV	-	Unmittelbar zuvor Erwerbstätigkeit laut HV	321	5

Personen in Zivildienst	HV BMI	HV Nicht: BMI (kein Mehrwert durch BMI)	-	9121	-
Nicht aktiv erwerbstätige Personen mit potenziell temporärer Abwesenheit vom Arbeitsplatz (Wochengeld, Kinderbetreuungsgeld, Krankengeld, Weiterbildungsgeld, Familienhospizkarenz)	HV	-	Zuvor Erwerbstätigkeit laut HV, Zeitlimit darf nicht überschritten sein	75.921	89.889
Mithelfende in der Land- und Forstwirtschaft sowie Gewerbe und Industrie	HV, Imputation	-	-	43.025	-
Grenzgänger	Imputation	-	-	19.020	-
Summe				3.860.520	94.401

Besonders komplex ist dabei die Umsetzung der Definitionen der CES Recommendations für Bezieher von Kinderbetreuungsgeld in der Referenzwoche. Aus diesem alleine lässt sich im Unterschied zum früheren Karenzgeld weder auf eine vorangegangene Erwerbstätigkeit schließen, noch ist bekannt, ob in irgendeiner Weise ein aufrechtes Dienstverhältnis vorliegt. Um hier eine Annäherung an die vorgegebenen Definitionen zu erreichen, wurde eine Reihe von zusätzlichen Daten zu Hilfe genommen und Kriterien für die Annahme eines aufrechten Dienstverhältnisses entwickelt.

Abbildung 5 – Einstufung von Personen mit Bezug von Kinderbetreuungsgeld mit Anzeige einer Lebendgeburt



Die genaue Herleitung dieser Regelungen ist im [Methodeninventar der Registerzählung](#) nachzulesen. Dort finden sich auch die etwas weniger komplexen Regelungen für den Umgang mit anderen Arten der temporären Abwesenheit (z.B. Mutterschutz, Krankenstand) sowie die Beschreibung der Datenaufbereitung für die restlichen Ausprägungen des Erwerbsstatus und der übrigen Merkmale.

2.2.3 Plausibilitätsprüfung, Prüfung der verwendeten Datenquellen

Die klassische Plausibilitätsprüfung spielt bei der Verwendung von administrativen bzw. statistischen Registern im Vergleich zu Erhebungen mit Befragungsdaten eine eher untergeordnete Rolle, da die Daten meist bereits schon von der registerführenden Stelle einer Reihe von Plausibilitätsprüfungen unterzogen und somit „geplaut“ geliefert werden. So werden etwa schon bei der Lohnzetteldateneingabe in ELDA durch den Dienstgeber Plausibilitätsprüfungen durchgeführt. Sobald beispielsweise ein Dienstgeber ein im Datenbestand bereits vorhandenes Beschäftigungsverhältnis ein zweites Mal eingeben möchte, erhält er eine Warnung. Liegt tatsächlich eine zweite Beschäftigung bei einer Person beim selben Dienstgeber vor, so muss dieser seine Eingabe explizit bestätigen.

Darüber hinaus führt der HV umfangreiche Prüfungen hinsichtlich sozialversicherungs-rechtlicher Korrektheit der Daten durch, bevor diese an die Statistik Austria weitergeleitet werden. Außerdem finden viele Datenprüfungen bereits bei der Aufbereitung der Daten statt. Jedoch ergeben sich durch den statistischen Verwendungszweck sowie durch die Zusammenführung von unterschiedlichen Datenquellen neue Zusammenhänge, die in dieser Form noch nicht geprüft wurden.

Da es sich bei der Abgestimmten Erwerbsstatistik nicht um Befragungsdaten im engeren Sinne handelt, fallen bestimmte Prüfungen wie etwa die der Filterführung weg. Stattdessen werden Plausibilitätschecks über Merkmalskombinationen durchgeführt, wie etwa die folgenden Kombinationen:

Geschlecht * Erwerbsstatus

Geschlecht * Stellung im Beruf

Alter * Erwerbsstatus

Alter * Stellung im Beruf

Staatsbürgerschaft * Stellung im Beruf

ÖNACE * Stellung im Beruf

Dabei ist zu beachten, dass hier Wechselwirkungen zu anderen Bereichen der Registerzählung bestehen, da etwa die Merkmale Alter, Geschlecht und Staatsbürgerschaft nicht direkt Teil der Erwerbsstatistik sind, sondern von anderen Fachbereichen festgesetzt werden. Treten unplausible Merkmalskombinationen auf, so müssen sowohl die Merkmale der Abgestimmten Erwerbsstatistik als auch die fachfremden Merkmale hinterfragt werden. In solchen Fällen erfolgen immer eine Rücksprache mit dem jeweils zuständigen Fachbereich und eine gemeinsame Prüfung. Es zeigt sich jedoch, dass der Anteil an unplausiblen Werten insgesamt äußerst gering ist, wodurch eine Einzelprüfung überhaupt erst möglich wird.

Mikro-Plausibilitätsprüfungen nach Geschlecht

Bei Kombination der Standard-Auswertungskategorien der Merkmale Erwerbsstatus, Stellung im Beruf und ÖNACE gibt es rein inhaltlich keine Merkmalskombination, die unplausibel wäre. Inhaltlich unplausible Kombinationen sind erst auf tieferer Ebene möglich, etwa wenn man auf tiefster Ebene des Erwerbsstatus die spezifische Gruppe der Personen in Mutterschutz nach Geschlecht tabelliert. Die Datenqualität der HV-Daten ist jedoch wie erwartet so hoch, dass z.B. für die Referenzwoche der Abgestimmten Erwerbsstatistik 2006 kein einziger falscher Wert vorhanden war.

In der Abgestimmten Erwerbsstatistik 2006 führte die Prüfung von Personen mit Stellung im Beruf Grundwehrdienst (auf tiefster Ebene) nach Geschlecht zu insgesamt zwei Fällen, in denen das Geschlecht weiblich war. Da diese Personen in den HV-Daten Beschäftigungsverhältnisse aufwiesen, wurden sie aufgrund dieser Einträge als erwerbstätig eingestuft, der Eintrag Grundwehrdienst wurde nicht gezählt.

Mikro-Plausibilität nach Alter

Erwerbstätige

Gemäß Versichertendaten des HV waren beispielsweise in der Referenzwoche der Abgestimmten Erwerbsstatistik 2006 in Österreich 175 Personen unter 15 Jahren erwerbstätig. Von diesen waren 79 Personen 14 Jahre alt und in erster Linie als Lehrlinge beschäftigt. Nach § 2 Abs. 1a KJBG ist dies rechtlich möglich. Personen unter 14 Jahren waren hingegen hauptsächlich im künstlerischen Bereich tätig (z.B. div. Landestheater). Kinder unter 14 Jahren mit Pflichtversicherung aufgrund einer Erwerbstätigkeit wiesen meist nur geringfügige Beschäftigungen auf und waren im künstlerischen Bereich tätig. Auch dies ist gemäß § 6 Abs. 1 KJBG rechtlich möglich. Bei Personen unter 15 Jahren steht im Konzept der Registerzählung jedoch der Schulbesuch im Vordergrund, die Erwerbstätigkeit wird nicht gezählt. Eine Altersobergrenze wurde für Erwerbstätige nicht bestimmt. Die vier ältesten erwerbstätigen Personen waren 99 Jahre alt und als gewerblich Selbständige bzw. als Mithelfende im Familienbetrieb beschäftigt.

Arbeitslose

Für arbeitslose Personen wird ebenfalls eine Altersuntergrenze von 15 Jahren eingesetzt. Eine Altersobergrenze wird nicht gesetzt. Die ältesten arbeitslosen Personen waren in der Abgestimmten Erwerbsstatistik 2006 79 Jahre alt. Das AMS registriert ältere Personen insbesondere dann als arbeitslos, wenn diese die Anwartschaft für eine Pension noch nicht erfüllen, weil sie nicht ausreichend Pensionsversicherungszeiten aufweisen können.

Schülerinnen und Schüler sowie Studierende

Für die Abgestimmte Erwerbsstatistik werden die Daten zur wichtigsten laufenden Ausbildung bereits geplaut aus der Schul- und Hochschulstatistik übernommen. Die Schul- und Hochschulstatistik hat für bestimmte Ausbildungsstufen spezifische Altersgrenzen gesetzt, jedoch keine generellen Altersgrenzen.

Personen mit Pensionsbezug

Für Pensionsbezug wird keine Altersgrenze gesetzt. In der Abgestimmten Erwerbsstatistik 2006 war die jüngste Person mit Erwerbsstatus Pensionsbezug 15 Jahre alt und bezog eine Vollrente wegen völliger Erwerbsunfähigkeit.

Stellung im Beruf

In den Daten des BMLV für die Abgestimmte Erwerbsstatistik 2006 fanden sich 139 Personen in Grundwehrdienst bzw. Ausbildungsdienst, die erst 17 Jahre alt waren. Nach WG 2001 § 9 dürfen Personen, die das 17. Lebensjahr vollendet haben, aufgrund freiwilliger Meldung vorzeitig Präsenz- oder Ausbildungsdienst leisten. Solche Einträge werden daher als gültig angesehen.

Staatsbürgerschaft

Unplausible Merkmalskombinationen können sich zwischen Staatsbürgerschaft und der Stellung im Beruf bei Grundwehrdienern bzw. Ausbildungsdienstleistenden ergeben. Tatsächlich traten 2006 jedoch nur zehn Fälle von Grundwehrdienern bzw. Ausbildungsdienstleistenden mit nicht-österreichischer Staatsbürgerschaft auf. Dies wurde an den Fachbereich Demografie zurückgemeldet, Analysen wiesen darauf hin, dass es sich um Einbürgerungsfälle handelt, die noch nicht an das ZMR bzw. diverse andere Register gemeldet wurden. Die Staatsbürgerschaft wurde bei diesen Personen auf „Österreich“ gesetzt.

2.2.4 Imputation (bei Antwortausfällen bzw. unvollständigen Datenbeständen)

Bestimmte Personengruppen sind in den zur Verfügung stehenden administrativen Datenquellen nicht identifizierbar, jedoch können unter Zuhilfenahme anderer Datenquellen Imputationen vorgenommen werden.

Die erste Personengruppe betrifft mithelfende Familienangehörige, die in den Daten des HV nur dann erfasst sind, wenn sie hauptberuflich in der Land- und Forstwirtschaft mithelfen. Innerhalb der Personengruppe der mithelfenden Familienangehörigen lassen sich in den HV-Daten folgende Gruppen unterscheiden:

- Ehepartner im Betrieb der Ehegatten
- Hauptberuflich im Betrieb beschäftigte Eltern
- (Schwieger-)Kind im Betrieb der Mutter/Schwiegermutter bzw. des Vaters/Schwiegervaters
- Angehörige von Betriebsführern

Nicht registriert sind jedoch einerseits mithelfende Familienangehörige in der Land- und Forstwirtschaft, die diese Beschäftigung nicht hauptberuflich ausüben, sowie alle Personen, die als mithelfende Familienangehörige in einem Gewerbebetrieb beschäftigt sind. Diese beiden Gruppen werden aus dem Mikrozensus zugeschätzt.

Personen mit inländischem Hauptwohnsitz, die im Ausland einer Erwerbstätigkeit nachgehen, sind ebenfalls nur zum Teil in den Daten des HV aufgrund ihrer Erwerbstätigkeit registriert (siehe Abschnitt 4.4.1.1.13), nämlich dann, wenn sie von inländischen Arbeitgebern für einen beschränkten Zeitraum ins Ausland entsendet werden (Entsendete). Demgegenüber sind Grenzgänger, die in Österreich innerhalb der Grenzzone zu einem Nachbarstaat ihren Hauptwohnsitz haben, in der Grenzzone dieses Nachbarstaats einer unselbständigen Tätigkeit nachgehen und normalerweise täglich pendeln, in den Datenquellen der Abgestimmten Erwerbsstatistik nicht oder nur in wenigen Fällen als Erwerbstätige identifizierbar. Im Jahr 2006 gab es nach Angaben der Steuerstatistik rund 26.650 Grenzgänger ins Ausland. Die Daten der Steuerstatistik 2006 waren etwa für die Abgestimmte Erwerbsstatistik 2006 jedoch nicht mehr rechtzeitig verfügbar, um noch eingearbeitet zu werden. Daher wurden die Grenzgänger für die Abgestimmte Erwerbsstatistik 2006 aus der Menge der Grenzgänger des Jahres 2005 geschätzt.

Das Merkmal Beruf ist für einen Großteil der Erwerbstätigen in keiner der vorliegenden Datenquelle registriert. Für die Abgestimmte Erwerbsstatistik 2006 wurde der Beruf daher aus der Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung geschätzt. Die Schätzung der Berufe wird jedoch nicht jedes Jahr durchgeführt. Das Merkmal Beruf wird erst im Rahmen der Registerzählung 2011 (Abgestimmte Erwerbsstatistik 2011) wieder produziert. Voraussichtlich werden dann jedoch zusätzliche Datenquellen zur Verfügung stehen, durch die die Schätzung optimiert werden kann.

Als Verfahren zur Imputation der fehlenden Werte werden unter anderem modifizierte Hot- und Cold-Deck-Verfahren eingesetzt. Bei diesen Techniken werden fehlende Werte durch beobachtete Ausprägungen desselben Merkmals ersetzt. Bei Cold-Deck-Verfahren wird üblicherweise auf eine andere bereits abgeschlossene Erhebung zurückgegriffen, während Hot-Deck-Verfahren die aktuelle Datenmatrix nutzen. Da für die Imputation der im Folgenden beschriebenen Werte in den meisten Fällen sowohl die aktuelle Datenmatrix als auch fertige Datenbestände (in diesem Fall der Mikrozensus) herangezogen werden, ist eine klare Abgrenzung der beiden Verfahren in diesem Fall nur schwer möglich. Im Unterschied zu den häufig verbreiteten sequentiellen oder hierarchischen Verfahren werden Random-Hot- bzw. Cold-Deck-Verfahren eingesetzt. Dabei werden die fehlenden Werte innerhalb von Imputationsklassen durch einen zufällig ausgewählten Spenderdatensatz ersetzt.

Details zu den Imputationsmethoden siehe [Methodeninventar der Registerzählung](#).

2.3 Publikation (Zugänglichkeit)

2.3.1 Endgültige Ergebnisse

Endgültige Ergebnisse liegen jährlich jeweils am Stichtag plus 24 Monate vor. Die Bereitstellung des endgültigen Ergebnisses ist abhängig von der Rechtzeitigkeit der Datenlieferungen.

2.3.2 Publikationsmedien

Die Ergebnisse sind in tabellarischer Form auf der [Website der Statistik Austria](#), in der [interaktiven Datenbank](#) sowie in „[Ein Blick auf die Gemeinde](#)“ online abrufbar.

2.3.3 Behandlung vertraulicher Daten

Die Abgestimmte Erwerbsstatistik 2006 verwendete ausschließlich Daten, die im Rahmen der Probezählung 2006 an die Statistik Austria geliefert wurden. Diese mussten gemäß § 6 Abs. 2 Registerzählungsgesetz mit verschlüsseltem bPK-AS (bereichsspezifisches Personen-kennzeichen) übermittelt werden. War dies nicht möglich, so konnten die Daten auch mit Sozialversicherungsnummer anstelle des bPK geliefert werden. In diesen Fällen wurden die Sozialversicherungsnummern von der Statistik Austria an den HV gesendet und von diesem gegen das bPK ausgetauscht. Durch die Verspeicherung von Personendaten mit bPK ist der direkte Personenbezug (Name, Adresse, Sozialversicherungsnummer) aufgehoben.

Ab 2008 werden die Daten verwendet, die im Rahmen der „Mini“-Registerzählung an die Statistik Austria geliefert werden. Der Personenschlüssel ist ab 2008 ausschließlich das bPK.

Für die Abgestimmte Erwerbsstatistik werden somit nur anonymisierte Daten verwendet. Die Ergebnisse werden derart veröffentlicht, dass der Rückschluss auf Einzelpersonen nicht möglich ist.

Die Geheimhaltungsbestimmungen für Daten, die im Bundesstatistikgesetz 2003, konsolidierte Fassung §19 (2) und (3) geregelt sind, werden strikt eingehalten.

3. Qualität

3.1 Relevanz

Die Hauptaufgabe der Abgestimmten Erwerbsstatistik ist die Umsetzung der ILO-Definitionen zur Messung von Beschäftigung und Arbeitslosigkeit auf der Basis von Administrativdaten. Sie entspricht dem Bedürfnis nach einer jährlich verfügbaren und regional tief gegliederten Erwerbsstatistik. Somit scheint dieses Kriterium weitgehend erfüllt zu sein.

3.2 Genauigkeit

3.2.1 Nicht-stichprobenbedingte Effekte

3.2.1.1 Qualität der verwendeten Datenquellen

Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger (HV)

Die Qualität der Datenabzüge aus der Versicherungsdatei des HV wird grundsätzlich als sehr hoch eingeschätzt, da die Versicherungsdatei durch den HV laufend gewartet sowie Plausibilitätsprüfungen unterzogen wird und bereits bei der Dateneingabe Kontrollmaßnahmen greifen.

Arbeitsmarktservice Österreich (AMS)

Gleiches gilt für Datenabzüge aus der Datenbank des AMS. Einschränkend muss bemerkt werden, dass die 28-Tage-Regel, die automatisiert bereits während der Dateneingabe durch die AMS-Betreuer angewendet wird, den statistischen Zwecken zuwiderläuft. Die 28-Tage-Regel bewirkt, dass alle Statusunterbrechungen, die kürzer als 28 Tage andauern, mit dem vorangehenden Vormerkstatus überschrieben werden. Dies gilt auch dann, wenn ein Vormerkstatus (z.B. arbeitslos) durch einen anderen Vormerkstatus (z.B. Schulung) unterbrochen wird, wenn dieser nicht länger als 28 Tage andauert. Diese Regelung lässt sich nicht mehr rückgängig machen, jedoch werden die Vormerkstatus durch das AMS im Rahmen der Arbeitsmarktdatenbank annähernd rekonstruiert. Eine leichte Unschärfe bleibt aber bestehen.

Schul- und Hochschulstatistik

Zur Qualität der Daten der Schul- und Hochschulstatistik siehe die Standard-Dokumentation Schulstatistik sowie die Standard-Dokumentation Hochschulstatistik.

Unternehmensregister und Land- und Forstwirtschaftliches Betriebsregister

Zur Qualität der Daten des Unternehmensregisters sei auf die Standard-Dokumentation des Unternehmensregisters verwiesen.

Kammern der freien Berufe

Die Daten der Kammern der freien Berufe unterscheiden sich in ihrer Struktur deutlich von den Daten des HV. Für die Bildung des Erwerbsstatus fehlen in den Daten der Kammern im Unterschied zu den HV-Daten Informationen über Krankenstände, Mutterschutzzeiten sowie Zeiten einer Bildungs- oder Familienhospizkarenz. Bei Personen in Elternkarenz ist hingegen nicht bekannt, wie lange die Karenzierung bereits andauert, weshalb diese nicht zu den Erwerbstätigen gezählt werden. Das Konzept der Abgestimmten Erwerbsstatistik in Bezug auf Abwesenheitszeiten, das auf die HV-Daten anwendbar ist, kann bei den Kammerdaten nicht eingesetzt werden. Stattdessen werden beispielsweise Zeiten, die in den HV-Daten eindeutig als Abwesenheit erkennbar wären (z.B. Krankenstände), bei Kammermitgliedern aufgrund fehlender Informationen als Zeiten der aktiven Erwerbstätigkeit gezählt.

Besonders ungenau sind die Daten der Kammern im Hinblick auf die Stellung im Beruf, auf die nur aus der Kammerzugehörigkeit geschlossen werden kann. Der Abgleich mit den HV-Daten im Rahmen der Abgestimmten Erwerbsstatistik 2006 ließ jedoch darauf schließen, dass in allen Kammerdaten nicht nur selbständig, sondern auch unselbständig Erwerbstätige registriert sind. Diese können innerhalb der Kammerdaten nicht von der Mehrheit der selbständig Erwerbstätigen unterschieden werden.

Für Zwecke der Bildung der Merkmale der Abgestimmten Erwerbsstatistik sind die Daten der Kammern der freien Berufe somit wesentlich ungenauer als die Daten des HV.

Krankenfürsorgeanstalten (KFA)

Bei den Daten der Krankenfürsorgeanstalten zeigt sich ein ähnliches Bild wie bei den Kammerdaten. Zeiten des Bezugs von Krankengeld und Wochengeld sowie Zeiten einer Familienhospizkarenz werden zwar angezeigt, jedoch sind die Konzepte der Abgestimmten Erwerbsstatistik für Abwesenheiten deshalb nicht anwendbar, weil auch hier die Dauer der Abwesenheit nicht bekannt ist. Die Stellung im Beruf kann hingegen deutlich besser abgebildet werden als in den Daten der Kammern.

Präsenzdienerdaten des Bundesministeriums für Landesverteidigung (BMLV)

In den Präsenzdienerdaten des BMLV sind kaum Qualitätsmängel feststellbar. Die Informationen sind besser verwertbar als vergleichbare Informationen zu Präsenzdienstzeiten aus den HV-Daten. Irreführend war lediglich, dass in den Daten für die Abgestimmte Erwerbsstatistik 2006 eine Reihe von Personen als Grundwehrdiener mit einem Beginndatum weit vor dem Jahr 2006 registriert waren, den Grundwehrdienst aber offenbar nie angetreten haben (siehe Abschnitt 4.1.4). Durch die Bereinigung um diese Personenmenge dürfte das Qualitätsproblem allerdings ausgeräumt sein.

Dienstgeberdaten des Bundes und der Bundesländer (DGBL)

Die Dienstgeber des Bundes und der Bundesländer haben im Rahmen der Abgestimmten Erwerbsstatistik 2006 zum Teil nur sehr unzureichende Informationen geliefert. So konnte etwa bei den Beschäftigten des Bundes nur zwischen aktiven Personen und Rentnern unterschieden werden. Die Stellung im Beruf war in diesem Fall gänzlich unbekannt. Vorübergehende Abwesenheiten waren nicht registriert. Mit der Datenlieferung für die Abgestimmte Erwerbsstatistik 2008 hat sich die Qualität jedoch deutlich verbessert und es liegen nun detaillierte Informationen zur Stellung im Beruf sowie zu vorübergehenden Abwesenheiten vor. Eine ähnlich gute Datenqualität liefert mittlerweile auch der Großteil der Dienstgeber der Länder.

Lohnzetteldaten, Einkommensteuerdaten, Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung

Zur Qualität der Daten siehe die jeweilige Standard-Dokumentation.

Datenbanksystem ADAM/EVA

Die Dokumentation zur Qualität der demografischen Merkmale aus dem Datenbanksystem ADAM/EVA, die für die Abgestimmte Erwerbsstatistik verwendet werden, findet sich im [Bericht über die Probezählung 2006](#) im Kapitel Demografie.

3.2.1.2 Abdeckung (Fehlklassifikationen, Unter-/Übererfassung)

Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger (HV)

Wie bereits geschildert, ist der Großteil der erwerbstätigen Personen sowie der Personen mit Pensionsbezug in den Daten des HV registriert und identifizierbar. Zu einer Nicht- bzw. Untererfassung kommt es bei folgenden Personengruppen:

Gruppe 1	Mitglieder der Kammern der freien Berufe
Gruppe 2	Versicherte der Krankenfürsorgeanstalten
Gruppe 3	Beschäftigte sowie Ruhegenussempfänger des Bundes sowie der Bundesländer
Gruppe 4	Mithelfende Familienangehörige in der Land- und Forstwirtschaft, die nicht hauptberuflich mithelfend sind
Gruppe 5	Mithelfende Familienangehörige im Gewerbebetrieb
Gruppe 6	Grenzgänger
Gruppe 7	Andere im Ausland erwerbstätige Personen mit Hauptwohnsitz im Inland (ausgenommen Auslandsentsandte, diese sind normalerweise in Österreich sozialversichert und in den HV-Daten erfasst)
Gruppe 8	Kleinstunternehmer (gewerblich selbständig Erwerbstätige unter der Geringfügigkeitsgrenze)
Gruppe 9	Neue Selbständige bei Unterschreiten der Versicherungsgrenze
Gruppe 10	Betriebsführer von Betrieben mit einem Einheitswert unter EURO 1.500,--
Gruppe 11	Erwerbstätige Personen, die widerrechtlich nicht zur Sozialversicherung angemeldet werden (Schwarzarbeit)

Während für die Gruppen 1, 2 und 3 Komplementärdaten vorhanden sind, die diese Personengruppen abdecken, entziehen sich die Gruppen 7, 8, 9, 10 und 11 nach derzeitigem Wissensstand generell der Registrierung in administrativen Registern. Die Gruppen 4 und 5 können durch Zuschätzung aus der Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung abgedeckt werden. Gruppe 6 kann nur aus den Einkommensteuerdaten des jeweiligen Vorjahres zugeschätzt werden, da zum Zeitpunkt der Publikation die Einkommensteuerdaten des Auswertungsjahres noch nicht vorliegen.

Zur Fehlklassifikation von temporär abwesenden erwerbstätigen Personen als aktiv Erwerbstätige kommt es dadurch, dass temporäre Abwesenheiten wie Urlaub und Zeitausgleich nicht in den Administrativdaten aufscheinen. Auf die Erfassung der Zahl der Erwerbstätigen generell (aktiv und vorübergehend abwesend zusammengenommen) hat dies jedoch keine Auswirkungen. Die Fehlklassifikation erfolgt demnach nur innerhalb der Gruppe der Erwerbstätigen.

Gleiches gilt für die Gruppe der Beamtinnen und Beamten in Mutterschutz, Elternkarenz sowie in Krankenstand (siehe Anlage Informationssammlung zu ausgewählten Qualifikationen des HV). Hier kommt es innerhalb der Gruppe der Erwerbstätigen ebenfalls zu einer Fehlklassifikation von vorübergehend Abwesenden als aktiv Erwerbstätige.

Arbeitsmarktservice Österreich (AMS)

Die Daten des AMS decken alle Arbeitslosen, Lehrstellensuchenden und arbeitssuchenden Personen sowie Personen in Schulungsmaßnahme ab, die sich beim AMS registrieren lassen bzw. eine Leistung aus der Arbeitslosenversicherung beziehen. Dadurch kommt es zur Nicht-Erfassung von Personen, die die ILO-Kriterien für Arbeitslosigkeit erfüllen, also nicht erwerbstätig sind, Arbeit suchen und dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen, jedoch nicht beim AMS als arbeitslos vorgemerkt sind. Dies betrifft in erster Linie folgende Personengruppen:

- Lehrstellensuchende (es wird davon ausgegangen, dass nicht alle Lehrstellensuchende beim AMS registriert sind),
- Schulabgänger,
- Absolventinnen und Absolventen von Fachhochschulen oder Hochschulen,
- Wiedereinsteigerinnen und Wiedereinsteiger,
- Personen, die eine Arbeit suchen, die sie neben dem Schul- oder Hochschulbesuch oder in den Ferien ausüben können,
- Personen, die bereits eine Eigenpension beziehen, jedoch eine Nebenbeschäftigung suchen.

Übererfasst sind Personen, die beim AMS als arbeitslos gemeldet sind, jedoch zeitlich parallel geringfügig erwerbstätig sind. Durch Abgleich mit den erwerbstätigen Personen wird diese Übererfassung jedoch behoben. Wird eine Erwerbstätigkeit neben der Vormerkung als arbeitslos jedoch nicht der Sozialversicherung gemeldet, so wird die betreffende Person fälschlich als arbeitslos eingestuft.

Schul- und Hochschulstatistik

Zur Abdeckung der Daten der Schul- und Hochschulstatistik siehe die Standard-Dokumentation Schulstatistik sowie die Standard-Dokumentation Hochschulstatistik.

Unternehmensregister und Land- und Forstwirtschaftliches Betriebsregister

Zur Abdeckung der Daten des Unternehmensregisters sei auf die Standard-Dokumentation zum Unternehmensregister (UR) verwiesen.

Kammern der freien Berufe

Die Daten der Kammern der freien Berufe dienen der Erfassung von freiberuflich selbständigen Erwerbstätigen, die von der Möglichkeit des Opting-out aus der gesetzlichen Sozialversicherung Gebrauch gemacht haben und deshalb nicht in den HV-Daten aufscheinen.

In Hinblick auf die Gruppe der freiberuflich selbständig Erwerbstätigen mit Opting-out-Möglichkeit dürfte eine sehr hohe Abdeckung gegeben sein, da mit der Aufnahme einer freiberuflichen Tätigkeit die Kammermitgliedschaft fällig wird.

Krankenfürsorgeanstalten (KFA)

Die Daten der Krankenfürsorgeanstalten werden als Komplementärdatenquelle für Personen eingesetzt, die bei Krankenfürsorgeanstalten versichert sind und deshalb nicht in den HV-Daten aufscheinen. Sie decken daher nur eine sehr spezifische Personengruppe ab. Diese dürfte jedoch annähernd vollständig registriert sein.

Präsenzdienerdaten des Bundesministeriums für Landesverteidigung (BMLV)

Abgesehen von den oben bereits beschriebenen Datenfehlern bei Grundwehrdienern mit Beginn-Datum deutlich vor dem Jahr des Auswertungszeitraumes gibt es keinen Grund zur Annahme, dass hinsichtlich der Personengruppe der Präsenzdienstleistenden eine Über- oder Untererfassung vorliegt.

Dienstgeberdaten des Bundes und der Bundesländer (DGBL)

Die Daten der Dienstgeber des Bundes und der Bundesländer decken eine spezifische Personengruppe ab, die, wie sich im Rahmen der Abgleiche mit den HV-Daten herausgestellt hat, nur zum Teil in den HV-Daten registriert ist. Auch hier wird davon ausgegangen, dass diese Personengruppe annähernd vollständig abgedeckt ist.

Lohnzetteldaten, Einkommensteuerdaten, Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung

Zur Abdeckung der Daten siehe die jeweilige Standard-Dokumentation.

Datenbanksystem ADAM/EVA

Die Abdeckung des Datenbanksystems ADAM/EVA bemisst sich für die Abgestimmte Erwerbsstatistik an der „Mini“-Registerzählung zur Berechnung der Bevölkerungszahl, siehe [Dokumentation zur Nichtanerkennungsquote](#) und zur Feststellung der Bevölkerungszahl des jeweiligen Stichtags (siehe [Finanzausgleich – jährliche „Mini“-Registerzählungen ab 31. Oktober 2008](#)).

3.3 Aktualität und Rechtzeitigkeit

Da die Abgestimmte Erwerbsstatistik von den Lohnsteuerdaten sowie der Wohnsitzanalyse im Rahmen der „Mini“-Registerzählung abhängig ist, können endgültige Ergebnisse jeweils erst zum Jahresende des auf den Stichtag folgenden Jahres bereitgestellt werden. Es sei noch einmal darauf verwiesen, dass die Daten der Einkommensteuerstatistik des betreffenden Jahres eben aus Gründen der Aktualität nicht in die Abgestimmte Erwerbsstatistik einfließen können. Die benötigten Informationen werden aus dem jeweils aktuellsten vorliegenden Jahr der Einkommensteuerstatistik zugeschätzt.

3.4 Vergleichbarkeit

3.4.1 Zeitliche Vergleichbarkeit

Die Abgestimmte Erwerbsstatistik mit Stichtag 31.10.2006 stellt den Beginn einer Zeitreihe dar, in der im Wesentlichen jährlich dasselbe Konzept zur Anwendung kommt. Da es bei den Datenlieferanten immer wieder zu Änderungen in der Datenstruktur kommt, sei es, dass Korrekturen eingepflegt werden oder dass Anpassungen wegen gesetzlicher Änderungen notwendig sind, wird das Konzept der Abgestimmten Erwerbsstatistik laufend angepasst.

Darüber hinaus steht die Abgestimmte Erwerbsstatistik auch im Zusammenhang mit der Vorbereitung der Registerzählung 2011. Dadurch kann es zusätzlich zu geringfügigen Konzeptanpassungen für spezifische Subgruppen kommen. Im Wesentlichen sollten die Ergebnisse der einzelnen Jahre jedoch sehr gut vergleichbar sein.

3.4.2 Internationale und regionale Vergleichbarkeit

Der Abgestimmten Erwerbsstatistik liegt inhaltlich das Konzept der International Labour Organization zugrunde, weshalb die internationale Vergleichbarkeit der Ergebnisse gegeben ist.

Da die Abgestimmte Erwerbsstatistik als registerbasierte Vollerhebung konzipiert ist, ist österreichweit bis auf Gemeindeebene eine sehr gute regionale Vergleichbarkeit gegeben, die lediglich in Bezug auf die Gruppe der mithelfenden Familienangehörigen, die z.T. aus der Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung zugeschätzt werden müssen, sowie in Grenzregionen in Bezug auf Auspendler ins Ausland (Grenzgänger) eingeschränkt ist.

3.5 Kohärenz

Begleiterhebung zur Probezählung 2006

Für Zwecke der Qualitätssicherung wurde im Rahmen der Probezählung 2006 eine Begleiterhebung durchgeführt. Hierfür wurde eine mehrstufige geschichtete Zufallsstichprobe aus dem Gebäude- und Wohnungsregister der Statistik Austria gezogen. Die Bewohner der gezogenen Gebäude und Wohnungen wurden face-to-face zu den Merkmalen der Probezählung 2006 befragt. Details dazu siehe [Bericht über die Probezählung 2006](#). Da der Stichtag der Begleiterhebung mit dem Stichtag der Abgestimmten Erwerbsstatistik 2006 übereinstimmt, können die Daten aus der Begleiterhebung als Vergleichsdaten herangezogen werden.

Im Merkmal aktueller Erwerbsstatus, das dem Merkmal Lebensunterhalt I in der Begleiterhebung entspricht (ILO-Konzept), zeigt sich insgesamt eine Übereinstimmung von 91,3 Prozent (Vergleichsbasis: n = 8.474 Personen). Innerhalb der Gruppe der erwerbstätigen Personen liegt die Übereinstimmung noch etwas höher bei 93,6 Prozent. Auch bei Schülerinnen und Schülern sowie Studentinnen und Studenten (92,0 Prozent) und bei Personen mit Pensionsbezug (91,8 Prozent) zeigt sich eine sehr hohe Übereinstimmung zwischen Befragungsdaten der Begleiterhebung und den Ergebnissen auf Basis von Registerdaten.

Bei arbeitslosen Personen hingegen ist die Übereinstimmung deutlich geringer. Von jenen Personen, die in der Begleiterhebung angegeben haben, arbeitslos zu sein, wurden nur 55 Prozent auch in der Abgestimmten Erwerbsstatistik 2006 als arbeitslos eingestuft. Dass Arbeitslosenzahlen aus Registern sowie aus Befragungen wie etwa dem LFS nur bedingt übereinstimmen, ist ein auch international bekanntes Phänomen und wird unter anderem damit begründet, dass Arbeitslosenzahlen aus Registern der nationalen Arbeitsvermittlungsstellen einerseits durch die nationale Anwendungspraxis sowie Gesetzgebung bestimmt sind, während die Daten des LFS zwar auf international beschlossenen statistischen Konzepten und Definitionen basieren, jedoch auf der anderen Seite Stichproben- und Messfehlern unterworfen sein können.⁴ Insbesondere sind in den Administrativdaten jene Personen untererfasst, die keine Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung erwarten und auf eigene Faust Arbeit suchen.

Im Rahmen der Analysen zur Kohärenz in Bezug auf die Begleiterhebung zur Probezählung wurden auch die Subgruppen von in Vollzeit bzw. Teilzeit erwerbstätigen Personen, geringfügig erwerbstätigen Personen, Grundwehr- und Zivildienern sowie Ausbildungsdienst-Leistenden und Personen, die temporär von der Arbeit abwesend sind, analysiert. Darüber hinaus wurden auch die Ergebnisse des Merkmals Stellung im Beruf mit den Ergebnissen der Begleiterhebung in diesem Merkmal verglichen. Diese Analysen sowie weitere Details finden sich im [Methodeninventar der Registerzählung](#).

Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung

Neben der Begleiterhebung zur Probezählung 2006 stellen insbesondere die Ergebnisse der Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung eine wichtige Vergleichsstatistik zur Abgestimmten Erwerbsstatistik dar. Der Arbeitskräfteerhebung liegt ebenfalls dasselbe inhaltliche Konzept (ILO-Konzept) zugrunde wie der Abgestimmten Erwerbsstatistik. Inhaltliche Unterschiede ergeben sich lediglich dadurch, dass das ILO-Konzept für die Zwecke der europäischen Arbeitskräfteerhebung von Eurostat adaptiert wurde. So werden etwa Grundwehrdiener und Zivildienere im ILO-Eurostat-Konzept für den aktuellen Erwerbsstatus nicht zu den Erwerbstätigen gezählt, sondern eigens ausgewiesen, während sie nach dem ILO-Konzept in die Zahl der Erwerbstätigen einfließen. Ein weiterer Unterschied besteht darin, dass die Grundgesamtheit der Abgestimmten Erwerbsstatistik die Wohnbevölkerung in Privat- und Anstaltshaushalten umfasst, während in der Arbeitskräfteerhebung Personen in Anstaltshaushalten von der Erhebung ausgeschlossen sind.

⁴ Vgl. [Olsson, Carsten \(2007\): Using Register information to estimate \(early\) monthly unemployment rates for EU aggregates. URL am 10.04.2008: \[http://www.stat.fi/registerseminar/sessio2_olsson.pdf\]\(http://www.stat.fi/registerseminar/sessio2_olsson.pdf\)](#)

sowie [Næsheim, Helge und Trond Pedersen \(2007\): The relations between the Norwegian Labour and Welfare Organisation's and Statistics Norway's figures of unemployment. URL am 10.04.2008: \[http://www.stat.fi/registerseminar/sessio2_pedersen.pdf\]\(http://www.stat.fi/registerseminar/sessio2_pedersen.pdf\)](#)

Im Rahmen der Analysen zur Kohärenz wurden die Ergebnisse der Abgestimmten Erwerbsstatistik 2006 sowohl auf Makroebene als auch auf Mikroebene mit denen der Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung verglichen.

Auf Makroebene zählt die Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung im Quartal 4 des Jahres 2006 hochgerechnet rund 65.000 unselbständig und rund 60.000 gewerblich selbständig erwerbstätige Personen in Privathaushalten mehr als die Abgestimmte Erwerbsstatistik 2006. Da Definitionsunterschiede bereits berücksichtigt sind, können diese Differenzen nur auf den Methodenunterschied (registerbasierte Erhebung vs. befragungsbasierte Stichprobenerhebung) zurückgeführt werden. Lediglich bei selbständig Erwerbstätigen in der Land- und Forstwirtschaft zeigt sich eine sehr hohe Übereinstimmung zwischen den beiden Statistiken.

Hinsichtlich der Zahl arbeitsloser Personen weist die Abgestimmte Erwerbsstatistik die höhere Zahl aus. Es wird angenommen, dass diese dadurch zustande kommt, dass das Kriterium der aktiven Arbeitsuche in den Registerdaten nicht geprüft werden kann, in der Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung aber eine wichtige Rolle spielt.

Die Ergebnisse zu weiteren Analysen wie etwa zu den Subgruppen von unselbständig Erwerbstätigen, temporär Abwesenden wie Personen (in Krankenstand, Mutterschutz, Elternkarenz etc.), im Ausland Erwerbstätigen sowie weitere Details können im [Methodeninventar der Registerzählung](#) nachgelesen werden.

Wie schon im Vergleich zur Begleiterhebung festgestellt, zeigt sich auf Mikroebene auch hier für die Gruppe der Erwerbstätigen eine hohe Übereinstimmung zwischen Befragungsdaten der Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung (Referenzwoche 23.10.2006 bis 29.10.2006) und den registerbasierten Daten der Abgestimmten Erwerbsstatistik (Vergleichsbasis: n = 3.509 Personen). Insgesamt wurden 93,3 Prozent der Erwerbstätigen laut AKE auch in der Abgestimmten Erwerbsstatistik als erwerbstätig eingestuft. Ebenso fällt die Übereinstimmung von registrierten Arbeitslosen mit den hochgerechneten Befragungsdaten von arbeitslosen Personen auch hier deutlich geringer aus. Nur 51,4 Prozent der Personen, die laut AKE arbeitslos sind, wurden auch in der Abgestimmten Erwerbsstatistik als arbeitslos gezählt. Bei Nicht-Erwerbspersonen zeigt sich mit 90,5 Prozent wieder eine hohe Übereinstimmung zwischen AKE und Abgestimmter Erwerbsstatistik. Details siehe [Methodeninventar der Registerzählung](#).

Monatsberichte des Hauptverbandes der Sozialversicherungsträger

Der HV publiziert monatlich Berichte über die Zahl der Erwerbstätigen in Österreich. Da die HV-Daten vom Datenumfang her die bedeutendste Quelle der Abgestimmten Erwerbsstatistik sind, sollten die Ergebnisse nicht weit voneinander abweichen. Im direkten Vergleich auf Makroebene lassen sich die unterschiedlichen Ergebnisse im Wesentlichen auch tatsächlich durch Unterschiede in den inhaltlichen Konzepten bzw. den verwendeten Datenquellen erklären.

Im Vergleich zum Beschäftigtenstand des HV für den Stichtag 31.10.2006 zählt die Abgestimmte Erwerbsstatistik nach Berücksichtigung der definitorischen Unterschiede⁵ rund 15.000 Beschäftigungsfälle von unselbständig Erwerbstätigen weniger. Diese Differenz ist in erster Linie auf unterschiedliche Datenbankstände zum Abzugszeitpunkt zurückzuführen.⁶ Die diesem Vergleich zugrundeliegende Umrechnung von definitorischen Unterschieden erweist sich als einigermaßen komplex und ist im [Methodeninventar der Registerzählung](#) ausführlich beschrieben.

⁵ Abgestimmte Erwerbsstatistik: Einschränkung von Referenzwoche auf Stichtag, Aufhebung der Einschränkung auf Personen und Ausweisung von Beschäftigungsfällen, Aufhebung der Einschränkung auf die Wohnbevölkerung.

Abgestimmte Erwerbsstatistik und HV-Beschäftigtenstand (sofern notwendig): Abzug von geringfügig Beschäftigten, freien Dienstverträgen, Grenzgängern mit nicht-inländischem Arbeitsort, Präsenz- und Zivildienern, Zeitsoldaten sowie Karenz- bzw. Kinderbetreuungsgeldbeziehern.

⁶ Abzugszeitpunkt HV: Monatserster; Abzugszeitpunkt Abgestimmte Erwerbsstatistik: Mitte des Folgemonats; verspätete An- und Abmeldungen sind zu diesem Zeitpunkt bereits eingeflossen.

In den Veröffentlichungen des HV werden die Zahlen der geringfügig Beschäftigten und freien Dienstnehmer nicht zum Beschäftigtenstand gezählt, sondern gesondert veröffentlicht. Für den Stichtag 31.10.2006 weist der HV insgesamt 236.609 geringfügige Beschäftigungsfälle sowie 71.617 freie Dienstverträge (inklusive geringfügig freie Dienstverträge) aus. Demgegenüber verzeichnet die Abgestimmte Erwerbsstatistik, ebenfalls auf den Stichtag 31.10.2006 eingegrenzt, 240.092 geringfügige Beschäftigungen sowie 72.029 freie Dienstverträge inklusive geringfügig beschäftigte freie Dienstnehmer. Die Differenzen sind hier somit ebenfalls nur gering.

Erwerbstätigenkonzept der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung

Im Rahmen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung werden Statistiken sowohl zu Beschäftigungsverhältnissen und Vollzeitäquivalenten als auch zu Personen erstellt. Das Ergebnis der Abgestimmten Erwerbsstatistik 2006 ist konzeptionell am besten mit dem Personenkonzept VGR Schnellschätzung für das 4. Quartal 2006 vergleichbar.

Als Grundlage für das Erwerbstätigenkonzept der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung dient das Europäische System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG 1995). Im Wesentlichen baut dieses Konzept ebenso wie die CES Recommendations auf den Definitionen der ILO auf. Gemeinsamkeiten von CES Recommendations und ESVG 95 liegen etwa darin, dass Grundwehrdiener sowie in Anstaltshaushalten wohnhafte Personen, die erwerbstätig sind, zu den Erwerbstätigen zu zählen sind. Konzeptionelle Unterschiede zwischen CES Recommendations und dem ESVG 95 bestehen hingegen in Bezug auf die Grundgesamtheit (Abgestimmte Erwerbsstatistik: Wohnbevölkerung; VGR: Personen, die für gebietsansässige Einheiten eines Landes arbeiten), den Auswertungszeitraum (Abgestimmte Erwerbsstatistik: Referenzwoche; VGR: Quartalsdurchschnittswerte) sowie Altersgrenzen für Erwerbstätigkeit (Abgestimmte Erwerbsstatistik: Untergrenze 15 Jahre; VGR: keine).

Die Abgestimmte Erwerbsstatistik und die VGR-Schnellschätzung kommen insgesamt auf sehr ähnliche Ergebnisse. Dass die VGR-Schnellschätzung um rund 126.000 Erwerbstätige mehr zählt als die Abgestimmte Erwerbsstatistik, dürfte unter anderem auf die unterschiedlichen Konzepte der Zuschätzung von Erwerbstätigen aus der Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung zurückzuführen sein. Im Konzept der VGR-Schnellschätzung werden sowohl mithelfende Familienangehörige als auch freiberuflich selbständig Erwerbstätige sowie neue Selbständige komplett aus der Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung geschätzt. Abgesehen davon führen auch die unterschiedliche Berechnungsmethode und der unterschiedliche Referenzzeitraum (Quartalsdurchschnitt vs. Referenzwoche) zu Differenzen.

4. Ausblick

Die Abgestimmte Erwerbsstatistik im Rahmen der Probezählung 2006 ist als erster Schritt in Richtung einer jährlichen „Mini“-Registerzählung zu sehen. Bis 2011 soll an der Weiterentwicklung gearbeitet werden mit dem Ziel, für die Registerzählung mit Stichtag 31.10.2011 ein fertig ausgearbeitetes Konzept einsetzen zu können. Im Laufe des Jahres 2011 soll die Abgestimmte Erwerbsstatistik komplett in das Datenbanksystem des Bereichs Registerzählung eingebettet werden, was eine notwendige Voraussetzung für die darauf folgenden Schritte ist. Diese werden sein:

- die Verfeinerung der bestehenden Konzepte, z.B. mithilfe zusätzlicher Datenquellen, die aufgrund der Novellierung der zugrundeliegenden Gesetze neu zur Verfügung stehen,
- die Verbesserung der Zuordnung des Wirtschaftszweigs auf Arbeitsstättenebene mithilfe der 2007 am Lohnzettelformular eingeführten Adresse der Arbeitsstätte,
- die Ausweitung des Abschnitts Kohärenz auf weitere Vergleichsstatistiken, wie etwa die Konjunkturerhebung, Agrarstrukturerhebung, Leistungs- und Strukturerhebung etc.
- Überarbeitung der Schätzungen und Vereinheitlichung der Methoden so weit als möglich.

Glossar

Aktueller Erwerbsstatus	Untergliederung der Wohnbevölkerung nach wichtigen sozialen Gruppen hinsichtlich ökonomischer Aktivität innerhalb des Referenzzeitraumes.
Arbeitslose	Nach ILO-Konzept wird eine Person dann als arbeitslos gezählt, wenn sie im Referenzzeitraum nicht erwerbstätig war, im Referenzzeitraum bzw. den beiden darauffolgenden Wochen dem Arbeitsmarkt zur Verfügung gestanden hat und im Referenzzeitraum spezifische Schritte der Arbeitsuche unternommen hat, um eine unselbständige oder selbständige Arbeit aufzunehmen.
Erwerbspersonen	Summe der Erwerbstätigen und Arbeitslosen.
Erwerbsquote	Anteil der Erwerbspersonen an der Wohnbevölkerung.
Erwerbstätigenquote	Anteil der Erwerbstätigen an der Wohnbevölkerung.
Erwerbstätige	Nach ILO-Konzept wird eine Person dann als erwerbstätig gezählt, wenn sie ein bestimmtes Mindestalter erreicht hat und innerhalb des Referenzzeitraumes mindestens eine Stunde gegen Entgelt oder im Betrieb eines Familienangehörigen als Mithelfende gearbeitet hat (aktiv erwerbstätig) oder ihre selbständige oder unselbständige Beschäftigung nur temporär nicht ausgeübt hat.
ILO-Konzept	Konzept der International Labour Organization, das die Zuordnung von Personen zu Kategorien des aktuellen Erwerbsstatus regelt.
ILO-Eurostat-Konzept	Für Zwecke der europäischen Arbeitskräfteerhebung von Eurostat adaptiertes ILO-Konzept. Einziger grundlegender Unterschied: Grundwehrdiener und Zivildienstler werden im ILO-Eurostat-Konzept für den aktuellen Erwerbsstatus nicht zu den Erwerbstätigen gezählt, sondern eigens ausgewiesen und fließen nicht in die Zahl der Erwerbstätigen ein.
Nicht-Erwerbspersonen	Alle Angehörigen der Wohnbevölkerung, die weder erwerbstätig noch arbeitslos sind.
Wohnbevölkerung	Personen mit Hauptwohnsitz in Österreich zum Stichtag 31.10. jeden Jahres.

Abkürzungsverzeichnis

AKE	Arbeitskräfteerhebung
AL	Arbeitslos
AMS	Arbeitsmarktservice Österreich
BMF	Bundesministerium für Finanzen
BMI	Bundesministerium für Inneres
BMLV	Bundesministerium für Landesverteidigung
bPK	Bereichsspezifisches Personenkennzeichen
CES Recommendations	Empfehlungen der Conference of European Statisticians für die EU-weiten Volkszählungen 2010 (CES Recommendations)
CES	Conference of European Statisticians
DGBL	Dienstgeber des Bundes und der Länder
ELDA	Elektronisches Datensammelsystem der österreichischen Sozialversicherungsträger
ESA	European System of Accounts
EST	Einkommensteuerdaten

ESVG	Europäisches System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen
HV	Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger
ILO	International Labour Organization
ISCO	Internationale Klassifikation der Berufe
KBG	Kinderbetreuungsgeld
KFA	Krankenfürsorgeanstalt
KJBG	Bundesgesetz über die Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen 1987
LFS	Labour Force Survey
LG	Lebendgeburt
LS	Lehrstellensuchend
LZ	Lohnzetteldaten
NACE	Internationale Klassifikation der Wirtschaftstätigkeiten
Ö-ISCO	Nationale Version der internationalen Klassifikation der Berufe (ISCO)
ÖNACE 2003	Nationale Version der internationalen Klassifikation der Wirtschaftstätigkeiten (NACE Rev. 1.1), eingeführt im Jahr 2003
PZ 2006	Probezählung 2006
VGR	Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung
VZ 2001	Volkszählung 2001
WG 2001	Wehrgesetz 2001
WG	Wochengeld
ZMR	Zentrales Melderegister

Hinweis auf ergänzende Dokumentationen/Publikationen

[Methodeninventar der Registerzählung](#)